42. Jahrgang. Bochum, den 18. Oktober 1930. Nummer 42.

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. ◆ Anzeigenannahme: Inseraten-Union, Gmbh., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ◆ Preis für die 25 mm breite Millimeterzeile 40 Pf. Platzvorschriften ausgeschlossen. ◆ Postscheck-Konto Hannover Nr. 57613. ◆ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Viktoriastr. 46. ◆ Tel.-Nr. 608 21. ◆ Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

Höchste Gefahr — höchste Bereitschaft!

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion nahm am 3. Oktober nach gründlicher Aussprache über die wirtschaftliche und politische Lage folgende Entschließung an:

„Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sieht nach dem Ausgang der Reichstagswahlen in der Erhaltung der Demokratie, der Sicherung der Verfassung und dem Schutze des Parlamentarismus ihre ersten Aufgaben. Die Demokratie ist bedroht von allen sozialreaktionären Kreisen, die die Wirtschaftskrise zum Abbau der Sozialpolitik und zur Senkung der Löhne ausbeuten wollen. Sie ist bedroht durch die faschistische Bewegung der Nationalsozialisten, die den Opfern der kapitalistischen Wirtschaftskrise nach der Zertrümmerung der Demokratie die sofortige Heilung aller Leiden und die Lösung aller sozialen Fragen vorgaukeln, sie ist bedroht durch die Kommunistische Partei, die selbst in dieser gegenrevolutionären Situation die Arbeiterklasse spaltet und den Kampf gegen Sozialreaktion und Faschismus erschwert. Die Sozialdemokratie kämpft für die Demokratie, um die Sozialpolitik zu schützen und die Lebenshaltung der Arbeiterschaft zu heben. Die Krise kann nicht gelöst werden durch Verminderung der Kaufkraft der Massen, sondern nur durch Arbeitsbeschaffung. Ebenso unerläßlich ist der Kampf der Fraktion im neuen Reichstag zur Herbeiführung eines Notgesetzes über eine solche Herabsetzung der Arbeitszeit, die es ermöglicht, die Erwerbslosen wieder in Arbeit zu bringen. Die politische Unsicherheit birgt die Gefahr künftiger politischer Verwicklungen in sich. Sie hat die Flucht des deutschen Kapitals gesteigert und hindert den Zustrom ausländischen Kapitals. Sie verschärft die Wirtschaftskrise. Nur die Sicherung eines streng verfassungsmäßigen Regierens ermöglicht die notwendige Arbeitsbeschaffung zur Milderung des wirtschaftlichen Niedergangs. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird unter Wahrung der Lebensinteressen der arbeitenden Massen für die Sicherung der parlamentarischen Grundlagen und für die Lösung der notwendigen finanzpolitischen Aufgaben eintreten.

Die Sozialdemokratie hält an den Grundsätzen der bisherigen Außenpolitik fest, die zur Befreiung des Rheinlandes und zur Herabsetzung der Reparationslasten geführt hat. Sie lehnt alle außen- und handelspolitischen Experimente ab, die die wirtschaftlichen Beziehungen stören und zu einer neuen akuten Verschärfung der Krise führen würden.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, entschlossen, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiterschaft mit größter Energie zu verteidigen, wird auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung die Beseitigung der für die breiten Massen des Volkes unerträglichen Bestimmungen der Notverordnungen fordern und erwartet von allen Arbeiterorganisationen höchste Aktivität für die großen bevorstehenden Kämpfe und die Bereitschaft, ihren Kampf außerhalb des Parlaments mit allen gegebenen Mitteln zu unterstützen."

Der Bundesausschuß des ADGB. beschäftigte sich erst am 12. Oktober mit diesen Fragen. Man darf aber annehmen, daß er mit der Haltung der sozialdemokratischen Fraktion übereinstimmt, zumal Gewerkschaftsführer wie Graßmann und Aufhäuser entscheidend an Form und Inhalt der Entschließung mitwirkten und kein bekannter Gewerkschafter in der Fraktion gegen die Entschließung stimmte.

Es dreht sich in der Tat nicht mehr um die Frage, ob die Sozialdemokraten sich an der Regierung beteiligen sollen, denn bei der Einstellung der Wirtschaftspartei, die man zu einer Großen Koalition brauchte, ist eine Verständigung mit dieser Partei ausgeschlossen. Wie eine Erledigung der dringendsten Fragen im Reichstag mit parlamentarischen Mitteln, mit einer parlamentarischen Mehrheit möglich sein soll, ist überhaupt nicht zu erkennen.

Das bedeutet ungeheure Gefahren für den Staat, für das ganze Volk, für die Gewerkschaften!

Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften werden alles tun, diese Gefahren abzuwenden. Im Reichstag werden Anträge zur Frage der Arbeitsbeschaffung, zur Verkürzung der Arbeitszeit, zur Beseitigung untragbarer Bestimmungen der Notverordnung, zur Sicherung der Sozial- und Knappschaftsversicherung in den ersten Tagen eine Rolle spielen. Voraussichtlich wird die Sozialdemokratie einen erbitterten Kampf um das Notwendige und Mögliche führen und je nach Ausfall dieses Kampfes ihre Stellung zu der Regierung bestimmen. Daß eine Entscheidung in den ersten Tagen fällt, ist kaum anzunehmen, da diese Verhandlungen im Ausschuß entschieden werden dürften.

Die Nazis ohne weiteres in die Regierung zu lassen oder durch Gefühlspolitik ihren Einzug zu erleichtern, wäre eine große politische Dummheit. Nazis in der Reichsregierung bedeuten Zerschlagung der Preußenkoalition, „legales" Eindringen der Nazis in die Staatsverwaltung, Beeinflussung oder Auslieferung der Staatsverwaltung, der Polizei an die erklärten Feinde der Republik, die nur auf den geeigneten Augenblick zur gewaltsamen Beseitigung der republikanischen Verfassung warten. Nicht nur die politischen, sondern auch die sozialen Errungenschaften der neuen Zeit würden dabei totsicher zum Teufel gehen. Ob das Zentrum eine solche Entwicklung fördern will, ist seine große Verantwortung vor der Geschichte.

Freigewerkschafter und Sozialdemokraten müssen von der Sozialdemokratie Erschöpfung aller Mittel verlangen, um eine solche Entwicklung zu verhüten. Eine Grenze hat diese Arbeit dort, wo untragbare Bedingungen für Existenz und Wohlfahrt der Arbeiterklasse verlangt werden. Man darf aber als sicher annehmen, daß diese Grenzen abgesteckt und eingehalten werden in engster Zusammenarbeit von Partei und Gewerkschaft.

Diese enge Zusammenarbeit, Vertrauen der Masse zur selbstgewählten Führung, darüber hinaus aber strengster, auf jeden Kampf gerüsteter Zusammenschluß der Massen draußen ist Gebot der Stunde!

Diktatur pocht an die Tore! Schließt die Reihen zur Abwehr, zum Angriff! Schlimmere Wirren als je in den letzten Jahren können kommen! Not und Verzweiflung, Diktaturgelüste und politischer Irrsinn drohen mit Chaos und Bürgerkrieg!

Kameraden! Schließt die Reihen! Seid bereit zum Kampf für jeden Fall!

Haltet zusammen

Sturmzeichen dräuen! Es geht aufs Ganze,
Es geht um Krieg und Frieden im Staat.
Sturmfahnen flattern auf Turm und Schanze,
Der Spießer, der Nazi wird rabiat.
Schon knistern die Funken, schon lecken die Flammen,
Schon schwelen die Lunten am Pulverfaß.
Stürzen die Dämme des Friedens zusammen
Im Ozean von Blutrausch und Haß?

Da heißt es: Achtung! Denn die Hyänen
Des Bürgerkrieges schleichen umher.
Da heißt es: Wehrt euch mit Klauen und Zähnen
Gegen Gewalt und Nazi-Begehr!
Schart euch zuhauf, steht fest wie die Mauer,
Härtet den Willen zu Stahl und Granit —
Den Willen zur Abwehr, denn Trümmer und Trauer
Brechen ins Land, wenn Einigkeit flieht.

Haltet zusammen im Willen und Wollen,
Sonst siegen die Hunnen der heutigen Zeit.
Sie wollen das Chaos. Sie wollen, es rollen
Die Köpfe der Besten nach blutigem Streit.
Haltet zusammen, sonst fallen die Löhne,
Lang wird die Arbeit, Unrecht wird Recht,
Zu Sklaven sinken Väter und Söhne
Und wieder ersteht der leibeigene Knecht.

Haltet zusammen, denn ernst ist die Stunde,
Reicht euch in Eintracht die schaffende Hand.
In alle Gehirne hämmert die Kunde:
Das stärkste Bollwerk ist der Verband!
Mögen es Feinde rammen und rammen:
Es lockert sich weder Mörtel noch Stein!
Seiet nur einig! Haltet zusammen!
Dann werdet ihr Herren der Lage sein!

Victor Kalinowski.

Endlich Knappschafts„reform".

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Rote Fahne" der Schwerindustrie, die „Rheinisch-Westfälische Ztg.", eine Abhandlung, die in einen einzigen Jubelschrei darüber ausklingt, daß der Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald die Knappschaft lehren will, was eine Harke ist. Ausgelöst wurde bei ihr der Jubel durch das Schreiben des Reichsarbeitsministers, das er an den Vorstand der Reichsknappschaft wegen des gegenwärtigen Standes der knappschaftlichen Versicherung und ihrer voraussichtlichen Entwicklung in der Zukunft richtete, und das wir in der vorigen Nummer unserer „Bergbau-Industrie" ohne besondere Stellungnahme veröffentlichten.

Mit erwähntem Schreiben weist der Reichsarbeitsminister die Reichsknappschaft in der Hauptsache darauf hin, daß sie auf weitere Mittel aus der Lex Brüning in diesem Jahre nicht zu rechnen habe, weil Ueberschüsse im Rechnungsjahr 1930, soweit sie für die Knappschaft vorgesehen waren, nicht vorhanden sein werden, und daß die Reichsknappschaft von der Möglichkeit des § 132 des Reichsknappschaftsgesetzes, der ihrer Selbstverwaltung gestattet, die Leistungen der Pensionsversicherung zu mindern, wenn die Mittel aus den erhobenen Beiträgen nicht ausreichen, die Aufwendungen der Pensionskasse zu decken, Gebrauch machen möge. Nur eine solche Maßnahme wäre nach Ansicht Stegerwalds **die notwendige Voraussetzung für eine etwaige gesetzliche Hilfe für die Knappschaft.**

Wenn man die Bergbauunternehmer zu der gegenwärtigen Lage der knappschaftlichen Pensionsversicherung hört, so sind nach ihrer Ansicht einzig und allein die „übertriebenen" Leistungen dieser Versicherungsart daran schuld, daß gegenwärtig die Einnahmen die Ausgaben nicht decken. Das ist jedoch keineswegs der Fall. **Woher die große Belastung der Knappschaftspensionskasse in Wirklichkeit kommt,** haben wir in unserer „Bergbau-Industrie" mehrmals nachgewiesen: zuletzt im Frühjahr 1929, als es galt, für die Reichsknappschaft Zuschüsse aus Reichsmitteln zu erhalten. Danach stand es unwidersprochen fest, daß **die Pensionskasse in mehrfacher Hinsicht mit Verpflichtungen belastet ist, die man nach Recht und Billigkeit nicht den Bergarbeitern, sondern der Allgemeinheit zu tragen auferlegen müßte!** So z. B. ist es weder recht noch billig, daß

1. die Pensionskasse der Knappschaft die Lasten, die ihr aus der Abtrennung von Elsaß-Lothringen, der vorübergehenden Abtrennung des Saargebiets und der Abtrennung Ost-Oberschlesiens entstanden, zu tragen hat, **während die Großindustriellen (Stinnes, Thyssen u. a.) bereits im Jahre 1919 eine Entschädigung für ihre an Frankreich gefallenen Werke vom Reiche erhalten haben;**
2. die Pensionskasse der Reichsknappschaft ohne jeden Reichszuschuß die Pensionen an Kriegsinvaliden und die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen zu gewähren hat, obgleich die Mittel, die sie hierfür aufwenden muß, in die Hunderte von Millionen gehen;
3. bei Inkrafttreten des Reichsknappschaftsgesetzes 1924 Werke von der Knappschaftspflicht befreit wurden, ohne zur Deckung der Lasten für die Anwartschaften, die in diesen Werken erdient wurden, herangezogen zu werden;
4. der Knappschaftspensionskasse durch das Gesetz Leistungen auferlegt wurden, die zu tragen eher die Wohlfahrtspflege als eine Berufsversicherung verpflichtet ist. Oder ist es etwa kein Widersinn, daß eine Berufsversicherung 50jährigen und noch älteren Personen Waisenrenten gewähren muß?! Da hört doch überhaupt jede Berechnung des Versicherungswagnisses auf!

Es hält also nicht schwer, nachzuweisen, daß nicht übertriebene Leistungen an einzelne Berechtigte, sondern in der Hauptsache Lasten die Reichsknappschaft bedrücken, an denen das Reich mitzutragen moralisch verpflichtet ist. Der in diesem Jahre aufgelöste Reichstag hat auch eine solche Verpflichtung anerkannt und beschlossen, der Reichsknappschaft zu helfen. Es kam zu der sogenannten Lex Brüning, nach welcher die Reichsknappschaft jährlich 75 Millionen Mark aus den Lohnsteuerüberschüssen, soweit sie über 1300 Mill. M. im Jahre hinausgingen, erhalten sollte. Das Reichsarbeitsministerium war es, das die Unterstützung der Reichsknappschaft in dieser Form anregte und die Reichsknappschaft anhielt, ihre Beiträge zur Pensionskasse zu ermäßigen. Heute kommt aber der Reichsarbeitsminister her und kündigt der Knappschaft an, daß sie keine Zuwendungen zu erwarten hat. **Soll auf diese Art eine Senkung der Bergarbeiterlöhne erfolgen?** Eine Beitragserhöhung zur Pensionsversicherung würde doch so etwas bedeuten. Zwar redet Stegerwald nicht davon, sondern von der anderen Art der Bilanzierung: vom Abbau der Leistungen! Ist dieses aber möglich? Wer die Frage beantworten will, muß erst prüfen, wie hoch diese Leistungen sind.

Nach Feststellungen der Reichsknappschaft betrug die durchschnittliche Monatspension, die 1929 von der Pensionsversicherung an Invaliden gezahlt wurde, 63,58 M., die monatliche Witwenpension 30,28 M. und die Waisenpension 3,72 M. Wer will sich darüber aufregen, daß diese Pensionen zu hoch sind, ohne daran Anstoß zu nehmen, daß einem Schreiber, der im Staatsdienst oder in der Sozialversicherung tätig ist, der sechsfache Betrag dieser Sätze gezahlt wird, ganz zu schweigen von den hohen Pensionen der hochbezahlten Stelleninhaber? Gegen diese Feststellung werden die Unternehmersyndizis einwenden, daß, wenn auch die Pensionen an den einzelnen nicht als hoch bezeichnet werden können, in der Pensionsversicherung die Bergarbeiter die Renten zu leicht erlangen könnten, so z. B. die Alterspension, die bereits nach 50 Jahren ohne Nachweis der Berufsunfähigkeit erlangt werden kann. Wie die Sache aber in Wirklichkeit aussieht, zeigt das Zahlenmaterial, das zum besseren Verständnis des Sachverhalts in der folgenden Zusammenstellung gebracht wird. Danach werden z. B. in der

Ruhrknappschaft, die über die Hälfte der Mitglieder der Reichsknappschaft aufweist, die Knappschaftspensionen an Invaliden im Durchschnitt mit 50,6 Jahren gewährt. Ihre Bezugsdauer währt im Durchschnitt 10 Jahre. Obgleich also die Bergarbeiter die Knappschaftspension bei Nachweis der Berufsunfähigkeit und ohne diesen Nachweis nach dem 50. Lebensjahr erhalten, beziehen sie ihre Knappschaftsrenten nicht länger als die Invalidenrentenempfänger aus der Invalidenversicherung, die erst bei mehr als 66⅔ Prozent Erwerbsunfähigkeit und ohne Nachweis mit 65 Jahren auf diese Rente Anspruch haben. Das beweist der Umstand, daß die Bezugsdauer der Invalidenrenten sich ebenfalls um 10 Jahre herum bewegt.

Aus den Zahlen der Invalidenversicherung ist ersichtlich, daß die Bergarbeiter die reichsgesetzliche Invalidenrente viel eher bekommen als die Arbeiter der übrigen Berufe. Nichtsdestoweniger ist die durchschnittliche Bezugsdauer von Reichsinvalidenrenten bei der Reichsknappschaft bedeutend geringer als in der übrigen Invalidenversicherung. Während sie z. B. 1928 bei der Ruhrknappschaft nur 4,6 Jahre betrug, hat sie bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz im gleichen Jahre 8 Jahre betragen. Damit ist der durchschlagendste Beweis geführt, daß die Arbeit im Bergbau besonders schnell den arbeitenden Menschen verbraucht, so daß er auch besonders für den Fall seines vorzeitigen Kraftverbrauchs gesichert werden muß.

Wer den Bergarbeitern Gerechtigkeit widerfahren lassen will, darf also weder ihre Pension in der Höhe kürzen, noch die Bezugsmöglichkeiten in Hinsicht auf die Berufsunfähigkeit und das Alter ändern.

Eine Häufung von Leistungen, die ohne besondere Härten beschränkt werden könnten, besteht in der Praxis bei der Knappschaft nicht. Höchstens könnte dies nur in den Fällen zutreffen, wo Einkommen aus Lohnarbeit oder anderen Quellen mit Knappschaftspensionen zusammentreffen. Aber diese Fälle sind nicht so zahlreich, daß bei einer solchen Einschränkung die knappschaftliche Pensionsversicherung auf eine gesunde Grundlage gestellt sein würde. **Ein Aufrechterhalten der knappschaftlichen Pensionsversicherung ohne Reichszuschüsse ist nicht denkbar,** es sei denn, daß der deutsche Bergbau wieder eine Aufwärtsentwicklung nimmt. Bleibt es hingegen bei dem gegenwärtigen Zustand, daß **650 000 Bergarbeiter** die Lasten für Anwartschaften ohne Deckung aufzubringen haben werden, **die 1 250 000 Bergarbeiter in der Vergangenheit im Bergbau erdient haben** — da noch 1922 die Zahl der im Bergbau beschäftigten Arbeiter soviel betrug —, so können die Lasten für die Pensionskasse von ihnen allein nicht aufgebracht werden.

Es gab eine Zeit, in der sowohl der Reichsarbeitsminister als auch der Reichstag ausgesprochen haben, daß den Bergarbeitern in dieser Hinsicht geholfen werden müßte. Wir erinnern nur an die Rede, die der frühere Reichsarbeitsminister Dr. Brauns bei der Beerdigung der Massenopfer von Zeche Dorstfeld gehalten hat, ebenso an die Beileidskundgebungen des Reichstags aus diesem Anlaß. Unsere Kameraden, die dem jetzigen Reichstag angehören, werden unverzüglich auch diesen Reichstag auf den Notstand der Bergarbeiter aufmerksam machen und verlangen, daß es nicht angeht, der knappschaftlichen Pensionsversicherung die Unterstützung gerade in der Zeit der schwersten wirtschaftlichen Krise zu entziehen.

Verbrauch der Arbeitskraft im Bergbau.

Durchschnittliches Lebensalter der **aktiven Pensionskassenmitglieder** bei der Ruhrknappschaft:

Am 1. 1. 1928	32,4 Jahre
Am 1. 1. 1929	33,1 „
Am 1. 1. 1930	32,7 „

Durchschnittliches Lebensalter der in Zugang gekommenen **Knappschaftsinvaliden** nach §§ 35 und 36 des Reichsknappschaftsgesetzes bei der Ruhrknappschaft:

1927	49,3 Jahre
1928	50,9 „
1929	50,6 „

Durchschnittliches Dienstalter der in Zugang gekommenen **Knappschaftsinvaliden** nach §§ 35 und 36 des Reichsknappschaftsgesetzes bei der Ruhrknappschaft:

1927	24,5 Jahre
1928	24,9 „
1929	23,9 „

Durchschnittliches Dienstalter der als aktive Mitglieder der Pensionskasse der Ruhrknappschaft **Verstorbenen:**

1927	16,9 Jahre
1928	15,5 „
1929	15,0 „

Durchschnittliche Bezugsdauer der **Knappschaftspension** der durch Tod ausgeschiedenen Knappschaftsinvaliden nach §§ 35 und 36 des Reichsknappschaftsgesetzes bei der Ruhrknappschaft:

1927	11,6 Jahre
1928	9,7 „
1929	9,8 „

Prozentuale Verteilung des Zugangs von Invaliden bei der allgemeinen Reichsinvalidenversicherung und der Reichsknappschaft als Sonderanstalt der Invalidenversicherung auf **Altersgruppen** im Jahre 1928:

Altersgruppe (Jahre)	Invalidenversicherung ohne Reichsknappschaft	Reichsknappschaft als Sonderanstalt
20—24	1,60	0,94
25—29	2,94	2,15
30—34	3,29	2,66
35—39	3,43	2,73
40—44	3,97	4,10
45—49	5,68	6,17
50—54	8,28	12,75
55—59	12,54	19,65
60—64	20,55	32,87
65—69	35,24	14,69
70—74	1,90	1,04
75—79	0,40	0,23
80 und mehr	0,08	0,02
Insgesamt	100,00	100,00

Durchschnittliche Bezugsdauer der **Renten** aus der Reichsinvalidenversicherung der verstorbenen Invaliden bei der Ruhrknappschaft:

1927	5,6 Jahre
1928	4,6 „
1929	6,8 „

Ein Vergleich mit der gesamten Invalidenversicherung ist nicht möglich, weil die Invalidenversicherung solche Feststellungen nicht getroffen hat. Bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz betrug die Bezugsdauer acht Jahre. Im Durchschnitt der gesamten Invalidenversicherung bewegte sich diese Bezugsdauer in früheren Jahren um zehn Jahre herum.

Unfälle auf 1000 Versicherte:	1926	1927	1928
Knappschaftsberufsgenossenschaft	185,54	206,27	204,49
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	75,98	88,71	92,61
Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaften	12,71	15,24	17,82

Tödliche Unfälle auf 1000 Versicherte:	1926	1927	1928
Knappschaftsberufsgenossenschaft	1,96	1,91	1,81
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	0,49	0,47	0,44
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	0,19	0,19	0,21

Rüstet zur Werbearbeit!

P. Z. Wir stehen vor schweren Zeiten! Die Arbeiterfront drängt immer drohender an die Bastionen der politischen Reaktion und der privatkapitalistischen Ausbeutung heran. Die Angegriffenen rüsten schon zur verzweifelten Gegenwehr. Die neue Hitlerfront, mit dem Gelde der Reaktion errichtet, ist hierfür der beste Beweis.

Man will die Arbeitermacht zerschlagen. Das ist das Ziel. Man weiß aber, daß das nicht so leicht sein wird. Aber: „Bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt!", künden die Arbeiterfeinde ganz offen an. Ihr Ziel ist deshalb: die Diktatur!

Das wäre nicht nur die Diktatur in der Zentralgesetzgebung. O nein! Es soll diktiert werden in jeder Verwaltung, in den Kommunen, auf der Arbeitsstelle, auf der Straße.

Nun ist es klar, daß das nicht so leicht sein wird. Diktatur ist nämlich Gewaltherrschaft. Gewaltherrschaft aber muß sich auf eine konkrete Macht stützen können. Das heißt also, daß die Gewaltherrscher eine willfährige Truppe haben müssen, die bereit ist, das Volk niederzuknüppeln.

Aber auch die läßt sich finden. Wir erinnern an die Faschistenmiliz in Italien. In Deutschland zeigen sich diesbezügliche erste Ansätze in den nationalsozialistischen Sturmtrupps. Man denke an den „Stahlhelm" usw.

Hier muß die Arbeiterschaft lernen. Wir dürfen nicht zurückstehen hinter der reaktionären Aktivität. Auch wir müssen unsere Front ausbauen. Wir müssen Streiter sammeln, Kämpfertrupps organisieren.

Und auch bei uns sind hierzu die Fundamente gelegt. Ja, wir haben schon ganze Bastionen errichtet. Sie werden verkörpert in der Partei und besonders den Gewerkschaften.

Für heute sollen uns nur die letzteren interessieren. Die Gewerkschaften sind der stärkste Hort der kämpfenden Arbeiter. Wir zählen heute bereits fünf Millionen Freigewerkschafter. Hierzu stellt unser Verband rund zweihunderttausend.

Das ist zu wenig. Wir müssen es auf vierhunderttausend Mitglieder im Verbande bringen. Ja, das Ziel muß sein, alle Bergarbeiter in unsere Reihen einordnen zu können. Das ist nicht leicht. Wir wissen das selbst. Die Arbeiterschaft ist eben in ihrer großen Masse nicht aufgeklärt genug.

„Der Unverstand der Massen — das ist der Feind, den wir am tiefsten hassen", heißt es schon sinngemäß in einem unserer Kampflieder. Aber es gilt nicht nur den Feind zu hassen, sondern vor allem ihn zu besiegen. Auch den Unverstand der Massen müssen wir besiegen.

Gerade jetzt ist hierfür gute Zeit. Die politische und wirtschaftliche Krise bietet den besten Anschauungsunterricht für die „Massen". Gerade jetzt beweist sich, was an der Kritik des „Unverstandes" wahr ist. Wir meinen jene Kritik, die immer dahin ausklang: „Die Gewerkschaften tun ja nichts!"

Hat man deshalb die Hitlerbewegung entfacht, weil die Arbeiterorganisationen nichts tun? Rüstet deshalb die Reaktion zum Kampf zur Vernichtung der Arbeitermacht, weil die Gewerkschaften die Arbeiter verraten haben? Will der Faschismus deshalb die Demokratie zerschlagen und die Diktatur des Geldsacks aufrichten, weil die Gewerkschaften den Kapitalismus geschont haben?

Jedes Kind muß begreifen, daß es gerade umgekehrt richtig ist. Die Politik der organisierten Arbeiter treibt Reaktion und Kapital immer mehr in die Enge. Wie heißen denn die Kampfparolen der Reaktion, die die Diktatur will?

„Nieder mit den Gewerkschaften, denn ihre Lohnpolitik ruiniert die Wirtschaft!" „Nieder mit dem Tarifrecht, denn unter diesem Zwang gehen die Arbeitgeber bankrott!" „Nieder mit dem Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte, denn es hindert die Unternehmer, ihre Profitpolitik ungestört machen zu können!"

Also deshalb kämpft die Reaktion. Das gilt es jetzt allen Arbeitern klarzumachen. Gerade im Bergbau zeigt sich überall, worum es geht. Ueberall setzen die Bergwerksbesitzer ein, um die Löhne abzubauen. Auch der einfältigste Arbeiter muß einsehen, wohin die Reise gehen soll.

Hier dürfen wir keine Zeit verlieren. Jeder Tag kann große Ueberraschungen bringen. Es heißt deshalb gerüstet sein. Gerüstet sein aber heißt organisiert sein. Die Arbeiterschaft ist nur organisiert stark.

Es nützt gar nichts, festzustellen, daß 90 Prozent des Volkes eigentlich Arbeiter sind. Es ist völlig wertlos, zu wissen, daß 20 Millionen Arbeiter Freiheit, Brot, höheren Lohn wollen. Es nützt allein, wenn diese vielen Millionen sich zu einer Macht, zu einem Willen und zu einem Ziel zusammenschließen, dann sind sie unbesiegbar.

Diese Erkenntnis hat nicht mehr nur agitatorischen Wert. Sie offenbart vielmehr die einzige Möglichkeit, die kommenden Zeiten siegreich bestehen zu können. Verharrt die große Masse weiter in ihrem Unverstand, dann drohen die schwersten Gefahren für die ganze Arbeiterschaft.

Das verlangt die ganze Kampfbereitschaft der jetzt schon organisierten Arbeiter. Alles muß sich jetzt zum Agitationsdienst und zur Aufklärungsarbeit stellen. Wir müssen als Bergarbeiter hier an der Spitze marschieren. Es gilt, den letzten Mann für uns zu gewinnen.

Wir werden ganze Werbekampagnen in diesem Winter einleiten. Dann muß alles zur Mithilfe bereit sein. Aber auch außer diesen Zeiten muß schon jeder Funktionär sich auf Mitgliederwerbung konzentrieren. Es darf nicht abgewartet werden, bis von „oben" Anweisungen ergehen. Oft sind ganz plötzlich durch örtliche Vorgänge oder sonstige besondere Verhältnisse die Werbeaussichten besonders gut. Das muß immer ausgenutzt werden. Kein Versagen aber darf es geben, wenn zentral Anweisungen ergehen werden.

Wir lassen diese Mahnung deshalb schon jetzt ergehen, weil der Werbedienst zu dieser Zeit besonders wichtig ist und auch in der kleinsten Zahlstelle und Ortsgruppe durchgeführt werden muß. Allgemein konnten wir bisher mit unseren Funktionären zufrieden sein. Sie haben immer ihre Schuldigkeit getan und stehen ja eigentlich Tag und Nacht in der Werbearbeit.

Unsere Mahnung richtet sich deshalb heute an die gesamte Mitgliedschaft. Jedes Mitglied muß in diesen Zeiten zum Funktionär werden und sich für den Werbedienst zur Verfügung halten. Geschieht das, dann wissen wir, daß wir auch im Verband genügend stark werden und bleiben, um die dunklen Pläne der Reaktion in Politik und Wirtschaft zu vereiteln. Das wird aber nur möglich sein, wenn unsere ganze Mitgliedschaft nicht nur diese Mahnung liest, sondern danach handelt!

Die ganze Macht?

Gestern traf ich meinen Kumpel. Seit der letzten Reichstagswahl hatte ich ihn nicht mehr gesehen. Es gab da natürlich allerhand zu erzählen. Im großen und ganzen war ich mit dem, was er erzählte, einverstanden. In einem Punkt habe ich ihm nicht widersprochen, aber ihm doch gesagt, daß er, um zu dem von ihm Verlangten zu kommen, sein Verhalten ein wenig ändern müsse.

Aber hört, was er zu sagen hatte! Er war der Ansicht, daß die Wahl Klarheit gebracht habe und nun jeder Kumpel wissen müsse, wohin er gehöre. Das leuchtete mir auch ein, aber als er dann davon sprach, die Gewerkschaften müßten nun ihre ganze Macht einsetzen, war mir nicht klar, was er unter „ganzer Macht" der Gewerkschaften verstand.

Er konnte mir dann auch nicht so einleuchtend klarmachen, was er unter „ganzer Macht" versteht. Da habe ich ihm gesagt, die Gewerkschaften seien doch nur erst Gewerkschaften durch die Mitglieder. Die nur schwache Macht des einzelnen Mitgliedes summiere sich mit der der anderen Mitglieder eben zu der Macht der Gewerkschaften. Je mehr sich nun jedes Mitglied seiner eigenen Macht bewußt und gewillt sei, diese seine Macht auszunützen, um so mächtiger sei auch der Verband. Das zeige sich nicht allein darin, inwieweit das einzelne Mitglied gewillt sei, den Anweisungen der Organisation zu folgen und danach zu handeln, sondern daß es auch außerhalb dieser Anweisungen überall als Gewerkschafter zu handeln bereit sei.

Der Organisierte, der sich seiner Klassenlage bewußt sei, sei dem Unorganisierten doch um soviel voraus, als jener sich über seine Stellung in der Wirtschaft und über die Macht, die er haben könne, nicht im klaren sei. Diese Ueberlegenheit des Organisierten gelte es ganz und voll auszunutzen. So nur verstünde ich das Einsetzen der ganzen gewerkschaftlichen Macht.

Mein Kumpel machte recht große Augen und starrte mich enigeistert an. Er verstand mich nicht. Ich fühlte mich bewogen, ihm an Hand einiger Beispiele klarzumachen, was ich meinte. Er trinkt seinen Pott Bier in einer Kneipe, wo er doch ganz genau weiß, daß der Wirt „Nazi" gewählt hat. Was liegt da näher, als die treue Kundschaft bei diesem Wirt aufzugeben und eine halbe Stunde weit ins Gewerkschaftshaus zu gehen! Erstens spürt der Wirt die ganze Macht des einzelnen Kumpels, zweitens steigt die wirtschaftliche Macht des gewerkschaftlichen Unternehmens.

Wie war es noch mit dem Winkelkrämer an der Ecke, der von jedem Arbeitslosen als von einem Faulenzer spricht? Liegt es da nicht nahe, daß man seine Ware in Zukunft in einem Unternehmen der Arbeiterschaft kauft und alle anderen dazu anregt, zumal von dem Krämer über seine politische Gesinnung auch nicht das Vorteilhafteste bekannt ist?

Wie war es mit dem Bewußtsein der Macht? Neulich in der Straßenbahn, als viele Leute sich bewogen fühlten, das dümmste Zeug über die Gewerkschaftsbewegung zu reden? Da hat mein Kumpel geschwiegen. Die Entschuldigung, daß es keinen Zweck habe, sich mit den Leuten auseinanderzusetzen, lasse ich nicht gelten. Vielleicht wissen die Leute, daß mein Kumpel Gewerkschafter ist und glauben, er wisse nichts zu sagen, weil sie recht hätten.

Es kann sein, sie wissen es nicht, dann müssen sie es zu hören bekommen und noch etwas dazu. Wie ist es mit der ganzen Macht, wenn der Vater zehn Jahre Freigewerkschafter ist und seine Söhne sind keine? Es ist keine Entschuldigung, zu sagen, die müßten es selbst wissen, was sie zu tun haben. Dann müßten es die Unorganisierten auch wissen. Was soll dann noch unser Agitieren? Deinen Flurnachbar deswegen nicht aufzufordern, in den Verband zu kommen, weil deine Frau fürchtet, die jahrelange Flurfreundschaft könne in die Brüche gehen? Oder weil die Nachbarin keine Freundin der Organisation sei? Das kann man auch nicht Einsetzen der ganzen Macht nennen. Aber ich habe jetzt der Beispiele so viele angeführt, nun denke ich, die anderen fallen dir schon ein.

Man spricht von der freien Gewerkschaftsbewegung. Da betone ich das Wort „Bewegung". Mache dir bitte klar, was Bewegung heißt. Bewegen heißt, nicht träge sein. Und träge und lässig ist derjenige, welcher in den angeführten Fällen den Dingen ihren Lauf läßt und ihnen keine Bedeutung zumißt. Bringe alles in Bewegung und lenke alles in Bewegung Gebrachte in die Richtung „freie Gewerkschaft". Du setzest dann deine ganze Macht ein. Und wenn so in unserer Bewegung alles in Bewegung ist, bedeutet das auch schon das ganze Einsetzen der Macht der Gewerkschaft.

Max Heitland.

Unternehmertum und Arbeitszeitverkürzung.

Die Diskussion, ob durch eine Arbeitszeitverkürzung die gegenwärtige Krise beseitigt oder vermindert werden kann, nimmt in der Oeffentlichkeit einen immer breiteren Raum ein. Von Unternehmerseite aus bemüht man sich, den Nachweis zu erbringen, daß durch eine Arbeitszeitverkürzung die Krise nicht beseitigt, sondern noch verschärft würde, und nennt als einziges Allheilmittel in erster Linie die Herabsetzung der Selbstkosten in Form von Lohnsenkungen.

Sehen wir uns einmal die Argumente, die von der Mehrzahl der Unternehmer — es gibt auch einige Ausnahmen — gegen eine Arbeitszeitverkürzung ins Feld geführt werden, etwas näher an. Das volks- und betriebswirtschaftlich wichtigste Moment, auf das sie immer wieder hinweisen, ist ihre Behauptung, daß durch eine fühlbare Arbeitszeitverkürzung bei gleichbleibendem Lohnstand die Produktionskosten steigen würden. Sie schlußfolgern dann weiter, daß dadurch die Tendenz der Preissteigerung sofort eintreten würde, und da in der Krise an ein Steigen der Preise nicht zu denken sei, sei die nächste Folge Verringerung der Absatzmöglichkeiten und damit vermehrte Arbeitslosigkeit.

Wie weit trifft dies zu? Es ist nicht abzuleugnen, daß auf den ersten Anhieb einer fühlbaren Arbeitszeitverkürzung eine Steigerung des Lohnanteils je Produkteinheit folgen würde. Aber diese Steigerung würde aller Wahrscheinlichkeit nach nicht so hoch sein, als prozentual die Arbeitszeit verkürzt wird. Bestimmt würde diese Steigerung des Lohnanteils in sehr kurzer Zeit durch gesteigerte Produktivität immer mehr vermindert und wahrscheinlich bald ausgeglichen sein. Durch das Aufsaugen der Arbeitslosen, das ja durch eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten würde, würde die allgemeine Kaufkraft gestärkt und der Markt für die Mehrproduktion aufnahmefähig. Weiter würde es unvermeidbar sein, daß diejenigen Betriebe, die eine solche vorübergehende Belastung nicht mehr ertragen können, stillgelegt werden müssen. Aber das ist ja die einzige gute Seite jeder Krise, daß sie die negativen Grenzbetriebe abstößt und dadurch den ganzen Industriezweig widerstands- und leistungsfähiger macht. Hier könnte eingewendet werden, daß durch die Stillegung der negativen Grenzbetriebe ja die Arbeitslosigkeit gesteigert würde. Dieser Einwand ist nur bedingt richtig. Das durch etwaige stillgelegte Betriebe freiwerdende Produktionsvolumen würde sich ja auf die gesunden Betriebe verteilen, für die dadurch eine vermehrte Beschäftigungsmöglichkeit gegeben wäre.

Ein weiterer Einwand, der von den Gegnern einer Arbeitszeitverkürzung erhoben wird, lautet, daß für die durch eine Arbeitszeitverkürzung bedingte Neueinstellung von Arbeitern keine Arbeitsplätze vorhanden wären. Mit anderen Worten: die meisten Betriebe haben keine freien Arbeitsplätze. Dieser Einwand kann in keiner Weise stichhaltig sein. Erstens haben doch alle Arbeitslosen, die wir heute haben, einmal einen Arbeitsplatz gehabt. Diesen konnten sie bei ihrer Entlassung nicht mitnehmen, sondern er blieb im Betrieb frei und wird heute noch frei sein. Und zweitens ist doch auch wahr, daß infolge der Rationalisierung jeder Industriezweig — der eine mehr, der andere weniger — an Ueberkapazität leidet, was nicht wenig zu einer hohen Selbstkostenbelastung beiträgt. An Ueberkapazität leiden heißt doch weiter, daß die im Betrieb steckende Produktionsmöglichkeit nicht ganz ausgenutzt werden kann, daß also noch Arbeitsplätze frei sein müssen. Es mag für einzelne Betriebe zutreffen, daß sie bei erforderlichen Neueinstellungen von Arbeitern Schwierigkeiten für ihre Unterbringung haben, für den gesamten Industriezweig kann es nicht zutreffen und trifft es auch nicht zu.

Es wird ferner sehr oft darauf hingewiesen, daß gegenwärtig fast in allen Industriezweigen in mehr oder minder starkem Maße die Kurzarbeit eingeführt werden mußte und durch eine Arbeitszeitverkürzung im günstigsten Falle diese beseitigt würde. Gesetzt den Fall, es würde für den ersten Augenblick tatsächlich kein größerer Erfolg zu verzeichnen sein. Wäre dies denn nicht schon begrüßenswert? Die Folge davon wäre doch, daß bei der geringsten Konjunkturbewegung nach oben sofort die Arbeitslosigkeit vermindert würde, was sonst nicht der Fall wäre, weil ja dann erst die Kurzarbeit wegfiele. Durch die Beseitigung der Kurzarbeit und der Ueberkapazität würden sich die fixen Kosten je Produktionseinheit nicht unbedeutend verringern lassen und die Mehrbelastung durch erhöhten Lohnanteil einigermaßen wieder kompensieren.

Es ist nicht hinwegzudiskutieren, daß die Preisschere zwischen Rohstoffen und Fertigwaren gegenwärtig unnatürlich weit geöffnet ist. Die Ursachen hierfür mögen verschiedener Art sein. Der Einwand, der vor einigen Monaten gemacht wurde, daß die weiterverarbeitende Industrie ihre Vorräte noch zu hohen Preisen einkaufte, kann heute nicht mehr als ausschlaggebend angesehen werden. Trotzdem ist dieses Mißverhältnis noch immer vorhanden und auch dem Eingriff der Regierung ist bis jetzt der Erfolg ausgeblieben. Die angestrebte allgemeine Preissenkung, durch die die Krise überwunden werden sollte, ist nicht eingetreten. Es muß nun der Weg über die Arbeitszeitverkürzung und die damit verbundene Stärkung der inneren Kaufkraft gegangen werden. Eine vorübergehende Mehrbelastung durch erhöhte Lohnkosten erscheint für die Industrie unter Hinweis auf die Preisschere tragbar. Solange sich nicht die Industrie bereit erklärt, tiefere Einblicke in ihr Geschäftsgebaren zu gewähren als sie es jetzt tut, muß angenommen werden, daß sie noch sehr viel zu verheimlichen hat. Damit hat die Forderung nach verkürzter Arbeitszeit auch betriebswirtschaftlich ihre Berechtigung. Volkswirtschaftlich ist sie zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden. Durch eine fühlbare Verminderung der Arbeitslosigkeit wird die Kaufkraft der Arbeiterschaft gestärkt, Handel und Mittelstand und nicht zuletzt das Reich — durch vermehrten Eingang von Steuern — wären die ersten Nutznießer einer solchen Maßnahme. Damit wäre der erste Schritt zur Ueberwindung der Krise getan.

Joh. Mugrauer.

Lohnverhandlungen in Oberschlesien.

Genau wie die Arbeitgeber des Ruhrbergbaues den Lohntarif kündigten, glaubte auch der Unternehmerverband für den oberschlesischen Stein- und Erzbergbau die dortigen Lohntarife kündigen zu müssen mit dem Ziel, einen zehnprozentigen Abbau der Löhne zu erwirken. Man kann es kaum verstehen, daß der Arbeitgeberverband in einem Revier, in dem bisher die miserabelsten Löhne gezahlt wurden, zur Kündigung des Tarifvertrages übergeht, um die Löhne abzubauen. Der Verdienst je Mann und Schicht betrug in diesem Tarifbezirk im Juni d. J. 6,93 M. gegenüber 9 M. im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau, 7,97 M. im Wurmrevier und 7,67 M. im sächsischen Steinkohlenbergbau. Selbst die mitteldeutsche Braunkohle hat entschieden höhere Löhne, als sie die Bergarbeiter Oberschlesiens haben. Dabei ist der Förderanteil je Mann und Schicht in Oberschlesien von allen deutschen Steinkohlenrevieren der höchste. An der Ruhr betrug der Förderanteil je Mann und Schicht im Juni d. J. 1335 Kg. gegenüber 1426 Kg. im oberschlesischen Steinkohlenrevier. Das beweist, daß, ob von der Lohnseite oder der Leistung des einzelnen Mannes aus betrachtet, eine Lohnreduzierung weder gerechtfertigt noch notwendig ist. Daher kam es auch, daß die Parteienverhandlungen kein praktisches Ergebnis bringen konnten. Die Auffassungen der Arbeitgeber und Verbandsvertreter über die notwendigen Maßnahmen zur Behebung der augenblicklichen Wirtschaftslage gingen aber zu weit auseinander. Im Schlichtungsverfahren erging dann mit Stimmenmehrheit für den dortigen Steinkohlenbergbau folgender

Schiedsspruch:

1. Der bestehende Lohntarif bleibt unverändert bestehen.

2. Der Lohntarif ist erstmalig spätestens am 1. Januar zum 31. Januar 1931 kündbar. Wird er zu diesem Termin nicht gekündigt, so läuft er jeweilig einen Monat mit vierwöchiger Kündigungsfrist weiter.

3. Die Parteien haben sich über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches bis Montag, den 13. Oktober 1930, mittags 12 Uhr, zu erklären.

Am gleichen Tage standen auch Verhandlungen an für den oberschlesischen Erzbergbau, weil auch hier der Lohntarif von der Gegenseite gekündigt war und ebenso eine Herabsetzung der Löhne um 10 Prozent gefordert wurde. Wenn es auch dem Erzbergbau, allein betrachtet, in der augenblicklichen Zeit nicht besonders gut geht, da die Metallpreise auf dem Weltmarkt stark gefallen sind, so ist doch gerade in Oberschlesien zu berücksichtigen, daß die wenigen dort vorhandenen Erzgruben sämtlich größeren Konzernen angehören. Nachweislich steht weiter fest, daß der Metallerzbergbau des dortigen Reviers in den vergangenen Jahren außerordentlich gute Geschäftsabschlüsse getätigt hat und daß in einer schlechten Konjunkturzeit verlangt werden muß, daß derjenige das Risiko dieser schlechten Konjunktur übernimmt und trägt, welcher in den vorherigen Jahren die Gewinne erhalten hat. Die Löhne des oberschlesischen Erzbergbaues stehen noch erheblich unter denen des Steinkohlenbergbaues. Weiter kommt hinzu, daß die Betriebe sich im Laufe der letzten Jahre technisch und betriebsorganisatorisch außerordentlich stark verbessert haben. Trotz alledem kam der Schlichter Professor Dr. Brahn zu der Auffassung, daß die Löhne in der bisherigen Höhe nicht bestehen bleiben könnten. Derselbe hat zunächst für die beste und größte der dortigen Erzgruben einen Abbau der Prämienzulage und bei den übrigen Erzgruben einen Abbau der tarifmäßigen Löhne um 4 Prozent vorgenommen. Ausgenommen davon sind jugendliche Arbeiter bis zum Alter von 20 Jahren und weibliche Arbeiter. Es ist unverständlich, wie man in der jetzigen Zeit Hauertariflöhne von 6 M. und darunter noch abbauen kann. **Soll so die Lohnpolitik des Reichsarbeitsministeriums in der nächsten Zeit aussehen? Und welche Zwecke verfolgt man in Berlin damit, zuständige Schlichter in Berlin**

Kampf gegen die Bonzen.

III.

Führerschaft und Bürokratie.

Die Führerschicht wuchs mit dem Fortschritt der Arbeiterbewegung, deren Schicksal wurde das ihrige. Aus kleinen Wahlvereinen wurden Parteiorganisationen, die Zehn- und Hunderttausende von Mitgliedern hatten, aus kleinen Berufsvereinen und Fachverbänden, die keinen weitreichenden Einfluß nehmen, keinen Lohntarif abschließen konnten, um einen oder zwei Pfennig Lohnerhöhung monatelange Streiks führen mußten, nur um die Arbeitgeber zu zwingen, den Verband überhaupt erst einmal als Verhandlungsgegner anzuerkennen, wurden große Gewerkschaftsgruppen, die man heute innerhalb und außerhalb der Arbeiterschaft nicht nur für die soziale Lage ihrer Mitglieder, sondern oft genug — und sicherlich zu Unrecht — für die Gestaltung der ganzen Wirtschaftsverhältnisse verantwortlich macht.

Dieser Weg ist zurückgelegt worden in rund 40 Jahren. Das kleine Gewerkschaftsbüro von einst mußte notwendig zu einer großen Verwaltung ausgebaut werden. Die steigenden Mitgliederziffern, die Konzentration von Fach- und Berufsvereinen zu Großgewerkschaften, die heute zum Teil Hunderte von Angestellten beschäftigen, führte notwendig zu einer Differenzierung der Führerschaft in Führer- und Beamtentum.

Die eigentliche Führung und Willensbildung liegt heute — für die Gewerkschaftsbewegung — bei den zentralen Hauptvorständen der Verbände und bei den Spitzenorganisationen. Für die Partei liegt sie beim Parteivorstand und den Fraktionen der großen Parlamente. Die eigentlichen Führer sind nur noch den Verbandstagen oder Gewerkschaftskongressen bzw. dem Parteitag verantwortlich. Diese, alle zwei oder drei Jahre tagenden gesetz- und richtunggebenden Versammlungen werden nicht ausschließlich, aber doch stark beeinflußt von angestellten Funktionären dieser Organisationen. Daraus ergeben sich große Abstände zwischen den an ihren Arbeitsplatz oder Wohnort gebundenen Mitgliedern, deren Gesichtskreis natürlich auch nicht weit über diese Grenzen hinausreicht, und jener Führerkategorie, die in den Spitzenkörperschaften dem Einfluß der Mitgliedschaften der einzelnen Orte und Bezirke nicht mehr direkt unterliegt.

Dieser Abstand wird überbrückt durch die mittleren und unteren Verbands- und Parteiangestellten in den Bezirks- und örtlichen Verwaltungen. Sie sind für die Mitglieder, mit denen sie in den Versammlungen und in den Büros tagtäglich zusammenkommen, die eigentlichen Repräsentanten der Organisation. Von ihrer Haltung, ihrem Auftreten und ihrer Geschäftsführung hängt es sehr weitgehend ab, wie groß das Maß des Vertrauens ist, das die Mitglieder in die Führung setzen, und wie eng die Beziehungen zwischen Mitglied und Verband oder Partei, also zwischen Mensch und Institution, geknüpft werden. (Wobei diese Institution im Grunde ja nichts anderes ist als eine Vereinigung von Menschen.) Ist die Organisation groß und die Verwaltung umfangreich, besteht eine Geschäftsstelle, in der die Mitglieder „abgefertigt" werden, in einer besonderen Abteilung „Mitgliederabfertigung" mit Schalterfenstern oder Ladentischen, müssen die Mitglieder am Schalter oder vor der Schranke Schlange stehen, erhalten sie auf Fragen kurze, unbefriedigende, beamtenmäßig hingeworfene Auskünfte oder gar Anschnauzer, und hat das Gewerkschaftsbüro in seinem Bürobetrieb einen behördenmäßigen Anstrich, dann wird die Holzbarriere, der Ladentisch oder Schalter auch zu einer seelischen Schranke zwischen Masse und Organisation oder Masse und Führerschaft. Werden so durch die büromäßigen Methoden die menschlich-kollegialen Beziehungen zwischen den von den Mitgliedern selbst gewählten Angestellten und der Masse unterbunden und totgeschlagen, dann ist der Verärgerung gegen die „Bonzen" Tür und Tor geöffnet.

Der „Beamte" wird antworten, daß auch sein „Publikum" nicht immer so auftritt, wie es einem gewerkschaftlich und politisch organisierten Kollegen zugemutet werden kann. Das ist richtig. Aber hier macht ganz besonders der Ton die Musik. Oft genug werden einzelne Mitglieder — vor allem in den Gewerkschaften — Forderungen an die Organisation erheben, die nicht erfüllt werden können. Oft genug entsteht dadurch — im Büro oder in der Versammlung — Aerger und Streit. Es ist dabei dann sehr von Bedeutung, wie der Angestellte dem ungerechtfertigt fordernden Mitgliede entgegentritt. Eine Zurechtweisung, sei sie noch so energisch, wird niemals entfremdend wirken, wenn der Zurechtgewiesene empfindet, daß sie ihm durch einen Kollegen, einen im Grunde Gleichgesinnten und Gleichgestellten erteilt wird. Sie wird aber als unerträglich empfunden und wirkt geradezu vergiftend, wenn sie von oben herab im Tone eines unerzogenen Polizei- oder Finanzbeamten geschieht. Die deutsche Arbeiterschaft hat viel zu lange unter der Ueberheblichkeit eines madigen und hochfahrenden Bürokratismus gelitten, um nicht sehr empfindlich zu sein gegen jeden auch nur leisen bürokratischen Zug bei seinen eigenen Wahlbeamten. Zudem erscheint auch der Verwaltungsangestellte im Büro dem Mitgliede als „Führer". Er ist es sehr oft auch, weil nicht überall eine scharfe Trennung zwischen „Innendienst" und „Außendienst" durchgeführt ist, und weil der Wahl zum Sekretär oder Hilfsarbeiter im Partei- oder Gewerkschaftsbüro bestimmt eine lange ehrenamtliche Funktionärtätigkeit, also Führerfunktion, vorhergegangen ist. Das Führertum kommt bei den Massen geradezu in Verruf und wird des Bonzentums bezichtigt, wenn der Büroapparat der Arbeiterbewegung bürokratische Methoden anwendet oder von bürokratischen Hirnen geleitet wird.

Umgekehrt kann aber auch der beste örtliche Verwaltungssekretär und Bevollmächtigte das Vertrauen der Masse nicht halten, wenn die Führung versagt. Nun ist keine zentrale politische oder gewerkschaftliche Körperschaft in der Lage, ihre Mitglieder niemals enttäuschen zu brauchen. Wenn ein örtlicher oder betrieblicher Streik nicht genehmigt werden kann, weil dadurch andere größere Interessen verletzt oder auch nur die notwendige Aufspeicherung finanzieller Reserven für bevorstehende große Aktionen beeinträchtigt werden würde, so gibt das Mißstimmungen, die nur sehr selten sofort beigelegt werden können, ohne gleichzeitig dem Gegner die Karten aufzudecken. Das sind Schwierigkeiten, die allen großen auf sozialen Kampf eingestellten Organisationen innewohnen und gegen die es kein wirksames Mittel gibt. Schlimmer ist es, wenn auf großen politischen Gebieten Beschlüsse gefaßt werden, die so weit von jahrzehntelang verfochtenen Grundideen der Bewegung abweichen, daß die Masse sie nicht mehr verstehen kann und als gegen sich selbst gerichtet empfinden muß. Als typisches Beispiel dafür mag die Panzerkreuzer-Affäre der Regierung Hermann Müller vom August 1928 dienen. Ob die Haltung der sozialistischen Minister damals taktisch geboten und unumgänglich war, spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. Für die Massen war sie jedenfalls unbegreiflich und wirkte auf das Vertrauensverhältnis zwischen Masse und Führung wie Sprengpulver. Muß eine politische oder gewerkschaftliche Spitzenkörperschaft Kompromisse schließen, Vorgänge dulden oder Meinungen kundgeben, die den tiefsten Erwartungen oder Ansichten der Masse kraß zuwiderlaufen, so muß sie auch, ohne zu beschönigen, Erklärungen geben oder sobald als möglich Rechenschaft ablegen, um dadurch den Mitgliedern und Anhängern Einsicht in die Gründe ihres Verhaltens zu gewähren. Wenn anders, so kann die beste Zwischenschicht von Unterführern und Verwaltungsangestellten jenes notwendige Vertrauen der Masse in die Führung beim besten Willen nicht erhalten, geschweige denn stärken und festigen.

So bergen der weite Abstand zwischen den gleichsam den Generalstab bildenden Führern der zentralen Körperschaften und der Masse, die Horizontunterschiede zwischen den die Gesamtlage weiter überschauenden und tiefer durchschauenden leitenden Angestellten und den im Betriebe wirkenden Funktionären oder Mitgliedern, ferner auch die großen Organisations- und Verfassungsstreitfragen immer die Gefahr von Mißdeutungen und Gegensätzlichkeiten in sich. Das hauptsächlichste Gefahrenmoment für das Vertrauen zwischen Masse und Führung ist aber der Bürokratismus. Der daraus entstehende Unwille der eigenen Anhänger und die beabsichtigte Brunnenvergiftung politischer Gegner können sich dann leicht verdichten zu dem Feldgeschrei: „Gegen die Bonzen".

Und es ist schon so, daß auch der Sekretär in der Arbeiterbewegung, ähnlich wie jeder andere Beamte, den schematisierenden Einflüssen des Verwaltungsmechanismus unterworfen ist. Ueberall, wo es etwas zu „verwalten" und zu „leiten" gibt, ob in staatlichen oder freien Organisationen, entstehen bestimmte Normen und Gesetze, wonach diese Verwaltung ausgeübt wird. Sie sind sogar unentbehrlich, schon darum, um das, was verwaltet wird und auch die Personenkreise, die davon berührt werden, vor Uebergriffen durch die Bürokratie zu bewahren. Werden diese Normen und Gesetze nun nur noch schematisch angewendet, sind die Institutionen und die sie bedienenden Menschen starr und unelastisch, so ergibt sich daraus eben das, was man als Bürokratismus bezeichnet. Werden anders jedoch diese Normen und Vorschriften allzu lax behandelt oder geben sie allzu weiten Spielraum, so öffnet solche unbürokratische Weitherzigkeit wiederum allen möglichen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten Tor und Tür und kann zudem der Anlaß von Korruptionsfällen werden.

Nun brauchen aber die Blüten des Bürokratismus am dürren Holze staatlicher Verwaltungen nicht unbedingt auch das grüne Holz der Arbeiterbewegung zu überwuchern. Ob ein Gewerkschaftsbüro bürokratisch oder nicht bürokratisch geführt wird, ist weniger eine Frage seiner Organisation als vielmehr eine solche der Erziehung, des Taktes und der Dienstauffassung seiner Angestellten. Derjenige, der hinter dem Schalter steht, ist immer nur für diejenigen da, die vor dem Schalter stehen. Niemals umgekehrt. Das Amt wird jeden „Schalterbeamten" sehr oft vor schwierige Situationen stellen. Gelingt es ihm nicht,

und Schlesien auszuschalten und dafür einen Sonderschlichter zu bestimmen, wie es in diesem Falle geschehen ist? Die Schlichterkammer fällte für den Erzbergbau folgenden

Schiedsspruch:

1. Die Löhne, die im Lohntarif Anlage 6 festgelegt sind, bleiben unverändert.

Die monatlichen Zulagen betragen beim Markenkontrolleur 20 M., Sprengstoffausgeber 18 M., Zimmerhauer 1 M., Füllortanschläger 0,75 M., Fahrmeister über Tage 0,72 M., bei Förderleuten, Schacht- und Wipperbedienung 1 M., beim Aufseher bei der Förderung 2,90 M., Holzaufseher 2 M., Zugbegleiter 1,60 M., Wagenreiniger 1,25 M., Holzanhänger 0,65 M., Rohrleger 1,10 M., Probenehmer 0,90 M.

Im Maschinenbetriebe beim Maschinenaufseher 100 Prozent, beim Elektrizitätsaufseher 50 Prozent, beim Rangieraufseher 50 Prozent der Wäscheaufseherprämie, beim Lokomotivführer unter Tage 0,80 M. je Schicht, über Tage 1,10 M., Kranführer 1,10 M., Kesselwärter 1,10 M., Lokomotivführer 1,10 M.

Bei der Blendenwäsche beim Markenkontrolleur 20 M. je Monat, beim Planieren der Bergehalde 0,60 M. je Schicht, bei der Werkstatt beim Werkstattaufseher 100 Prozent der Wäscheaufseherprämie, beim Werkstattaufseher 150 Prozent anstatt bisher 200 Proz. der Wäscheaufseherprämie, beim Laboratoriumsaufseher 75 Prozent, beim Aufseher der Materialienverwaltung 50 Prozent der Wäscheaufseherprämie.

2. Die Löhne, die im Lohntarif Anlage 7 festgelegt sind, bleiben bei den Pos. 20 a, b, c, d, e, 47 a, b, c, 48 und 49, 50, 57 bis 76 einschließlich unverändert. (Die Sonderzulagen gelten nur für die gegenwärtigen Stelleninhaber. Werden diese in andere Stellen versetzt und dann wieder in ihre alten Stellen zurückversetzt, so erhalten sie die Stellenzulagen wieder.)

Der Lohn des Lehrhauers im Gedinge (Pos. 7 in hohen Pfeilern) beträgt 5,28 M. Alle anderen nicht als gleichbleibend oben bezeichneten Löhne ändern sich im gleichen Prozentverhältnis.

3. Der Lohntarif ist erstmalig spätestens am 1. Januar zum 31. Januar 1931 kündbar. Wird er zu diesem Termin nicht gekündigt, so läuft er jeweilig mit vierwöchiger Kündigungsfrist weiter.

4. Die Parteien haben sich über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches bis Montag, den 13. Oktober 1930, mittags 12 Uhr, zu erklären.

Eine Konferenz unserer Verbandsfunktionäre

nahm bereits am Sonntag, dem 5. Oktober, zu den beiden vorliegenden Schiedssprüchen Stellung, wobei der erstere angenommen, der letztere abgelehnt worden ist. Es kommt nunmehr auf den Reichsarbeitsminister an. Ob er bereit ist, die so schon zu niedrige Entlohnung des Erzbergarbeiters in Oberschlesien noch zu verkürzen, vermögen wir augenblicklich noch nicht zu glauben, es sei denn, daß die Absicht vorhanden ist, nunmehr seine angekündigten Worte in die Tat umzusetzen. Auf jeden Fall werden die Vertreter des Verbandes mit allen Mitteln versuchen, eine Verbindlicherklärung des vorliegenden Schiedsspruches für den Erzbergbau zu verhindern.

Stand der Gewerbehygiene.

Die Gewerbehygiene, der Gesundheitsschutz im Betriebe, hat durch die Verordnung über Berufskrankheiten ihre gesetzliche Grundlage bekommen.

Die Verordnung über Berufskrankheiten ist ein völlig neues Rechtsgebiet. Diese Tatsache macht das Zögern verständlich, mit dem das Reichsarbeitsministerium an die Schaffung einer Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten herangegangen ist. Die Widerstände, die Wissell zu überwinden hatte, waren nach materieller und rechtlicher Hinsicht sehr groß. Nachdem es gelungen war, insbesondere die schweren

Staublungenerkrankungen

in die Verordnung aufzunehmen, wurden die Versicherungsämter und insbesondere der neugeschaffene Senat für Berufskrankheiten mit den sogenannten Rückwirkungsfällen überrannt. Während im Jahre 1928 rund 4000 Anzeigen über Berufskrankheiten erfolgten, waren es im Jahre 1929 22 000 Anzeigen. Der neugeschaffene Senat für Berufskrankheiten hatte an 8000 Fälle zur Bearbeitung aufgebürdet bekommen, so daß man fast den Eindruck gewinnen konnte, man wollte die Verordnung, die durch die Gleichstellung von durch Berufskrankheit arbeitsunfähig Gewordenen mit Unfallverletzten endlich ein altes Unrecht ausgleicht, in Mißkredit bringen. Die knappschaftliche Invaliden- und Krankenversicherung insbesondere machte nur alle möglichen durch Invalidisierung längst abgeschlossene Verfahren neu anhängig und zwang ihre Versicherten, auf Entschädigung für ihre Staublungenerkrankung zu klagen. Wenn die sämtlichen anhängigen Verfahren im selben Tempo wie bisher vom Senat für Berufskrankheiten bearbeitet worden wären, so kann man berechnen, daß bis zu ihrer vollen Erledigung etwa acht Jahre nötig gewesen wären. Um dem zu entgehen, ist vom Reichsarbeitsministerium unter dem 18. Juli 1930 eine neue Verordnung über das Verfahren des Senats für Berufskrankheiten in Kraft gesetzt worden. Nach dieser kann bei absolut klarliegenden Fällen ohne die Mitwirkung der Beisitzer aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen und ohne mündliche Verhandlung entschieden werden (wenn der Berichterstatter mit dem Senatsvorsitzenden und den Aerzten bezüglich der Beurteilung der Sach- und Rechtslage einig ist).

Diese Verordnung bedeutet nicht eine Schmälerung der Rechtsgarantien, sondern sie stellt bei klaren Fällen eine absolut nötige Vereinfachung des Rechtsweges dar.

Wenn man bedenkt, daß die Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten jetzt erst eineinhalb Jahre in Kraft ist, wird man verstehen, daß statistische Uebersichten über ihre Auswirkung bisher noch nicht beizubringen sind. Immerhin läßt sich sagen, daß leider die Berufsgenossenschaften in sehr engherziger Weise verfahren und daß insbesondere von der Kannbestimmung, eine Uebergangsrente zu gewähren, nur in den seltensten Fällen Gebrauch gemacht worden ist. Dabei ist gerade in dieser Bestimmung der soziale Charakter der Verordnung am stärksten ausgeprägt, denn sie erlaubt in vielen Fällen, in denen nur die spezielle Arbeit oder eine persönliche Ueberempfindlichkeit zur Krankheit führt, eine Umschulung.

Erfreulich ist es, daß die wissenschaftliche Forschung — veranlaßt durch die Verordnung über Berufskrankheiten — und die Aerzteschaft gezwungen sind, sich über Berufskrankheiten gutachtlich zu äußern und in sehr verstärktem Umfange Gewerbehygiene zu pflegen. Die Zahl der Aerzte und der Universitätskliniken und Institute, die sich mit Gewerbehygiene befassen, ist ständig gewachsen. Die Anschauungen über Staublungenerkrankungen beispielsweise haben sich durch zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen der letzten zwei Jahre wesentlich gewandelt. Die praktischen Folgen für den Arbeiterschutz und die Krankheitsverhütung werden nicht ausbleiben.

Nach welcher Richtung hin hat nun der Ausbau der Verordnung zu geschehen? Welche Berufskrankheiten sind geeignet und reif, neu in die Verordnung aufgenommen zu werden, und wie kann dies erreicht werden?

Die größte Schwierigkeit bei Schaffung der Verordnung machte die Aufnahme der schweren Staublungenerkrankung. Das Wort „schwer" wurde in letzter Stunde vom Reichsrat noch hinzugefügt und ist der Anlaß dafür geworden, daß in vielen Fällen, welche Anspruch auf Entschädigung billigerweise hätten, die Versicherungsrichter zu ablehnendem Bescheide kommen. Am schwersten aber wird empfunden, daß die Entschädigungspflicht für Staublungenerkrankungen sich nur auf einzelne Industriezweige, wie Sandsteinbearbeitung, Metallschleiferei, Bergbau- und Porzellanindustrie, beschränkt. Andere Steinarbeiten: Granit und Quarzit, sind unberücksichtigt geblieben. Gleiches gilt von der Staublunge in Schamott- und keramischen Betrieben, in denen ärztlich-klinisch gleiche Staublungen wie in der Porzellanindustrie vorkommen. Zahlreiche Forscher arbeiten auf diesem Gebiete und sind dabei, ihre Untersuchungsergebnisse der wissenschaftlichen Oeffentlichkeit zu übergeben.

Durch die geltende Verordnung ist Lärmschwerhörigkeit, die an Taubheit grenzt, nur als Berufskrankheit anerkannt, soweit sie in der Metallindustrie vorkommt. Aehnliche Schäden sind aber auch in der Textilindustrie und besonders im Bergbau bei der Arbeit mit Preßlufthämmern in den Stollen zu beobachten, wo der starke Widerhall den gesundheitsschädlichen Lärm noch verstärkt. Leider fehlt uns für den Bergbau bisher Material. Mitteilung von Fällen erlaubter Bergarbeiter ist vom Bergbauindustriearbeiterverband und von der knappschaftlichen Krankenversicherung in Aussicht gestellt worden.

Als reif zur Aufnahme in die Verordnung ist das Augenzittern der Bergleute zu betrachten, zumal in England die Entschädigungspflicht für diese Krankheit schon längst besteht. Das Augenzittern, das außer im Stollen die Arbeitsfähigkeit nicht wesentlich herabsetzt, eignet sich ganz besonders für eine Gewährung von Differenzrenten zwischen dem Lohn unter Tage und dem über Tage. Die Schwierigkeiten, die noch bestehen, liegen auf versicherungsrechtlichem Gebiete und rufen im Reichsarbeitsministerium Widerstände hervor, um so mehr, als die englischen Behörden von schlechten Erfahrungen, die sie mit der Entschädigung des Augenzitterns der Bergleute gemacht haben, gesprochen haben sollen.

o

Der Himmel der Sozialpolitik ist im allgemeinen stark bewölkt und die Stunde ist nicht glücklich, auch für noch so berechtigte sozialpolitische Forderungen. Wie lassen sich unsere Forderungen nach Erweiterung der Verordnung praktisch in die Tat umsetzen? Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Verordnung über Berufskrankheiten vom Jahre 1929 erst so kurz zurückliegt, daß weitgehende Erfahrungen und statistische Uebersichten über ihre praktische Auswirkung noch nicht vorliegen. Aus diesem Grunde schon besteht weder im Reichsversicherungsamt noch im Reichsarbeitsministerium Neigung, sie augenblicklich zu erweitern. Wenn trotzdem empfohlen wird, an den Reichswirtschaftsrat mit diesbezüglichen Wünschen heranzutreten, so geschieht dies deswegen, weil erfahrungsgemäß im Ausschuß des Reichswirtschaftsrats für Berufskrankheiten die Beratungen sehr eingehend gepflogen und ausführliche Sachverständigengutachten herangezogen werden. Ihre Beschaffung erfordert Zeit, und so glaube ich doch, daß auch jetzt schon Anträge über bestimmte Krankheiten vom Bundesvorstand an den Reichswirtschaftsrat gerichtet werden sollten.

Die Beschaffung von Material aus Gewerkschaftskreisen und von den Zentralvorständen begegnet erheblichen Schwierigkeiten, die nicht etwa in mangelndem Interesse ihren Grund haben, sondern darin, daß es sehr schwer ist, hieb- und stichfeste ärztliche Gutachten zu bekommen.

Anderseits liegen bei den Versicherungsbehörden, speziell beim Reichsversicherungsamt, zahlreiche Gutachten vor, die Berufskranke betreffen, bei denen das Vorliegen einer Berufskrankheit sicher festgestellt ist, aber wegen mangelnder rechtlicher Voraussetzungen eine Entschädigung auf Grund der Unfallversicherung nicht ausgesprochen werden konnte. Aus diesem Grunde müßte der betreffende Ausschuß des Reichswirtschaftsrats sich an das Reichsversicherungsamt wenden, um von diesem das grundlegende Material für eine Erweiterung der Verordnung zu bekommen.

(Aus einem Vortrage von Dr. Meyer-Brodnitz auf der achten Bundesausschußsitzung in Dresden.)

sie zu meistern, dann steht er am falschen Platze. Der Gewerkschaftsangestellte aber oder der Angestellte irgendeiner anderen Institution der Arbeiterbewegung muß überdies stets wissen, daß er nicht irgendein gleichgültiges „Publikum", sondern Kollegen und Genossen vor sich hat, und danach muß er seinen Umgangston einstellen. Dieser Ton darf unter Umständen „rauh, aber herzlich", niemals jedoch darf er überheblich, hochnäsig und arrogant sein.

Bei aller Kritik an bürokratischen Erscheinungen in der Arbeiterbewegung: auch der Partei- oder Gewerkschaftsbürokrat ist aus seiner Herkunft und seinem Milieu erklärbar. Je mehr seine geistige und seelische Grundhaltung jenem Durchschnittstyp der halb kleinbürgerlichen Proletariermasse nahe kommt, um so enger wird sein beruflicher und menschlicher Horizont sein. In der Seele jedes Proletariers liegen — genau wie beim Bürger und Bauer, wovon er abstammt — Rebell und Tyrann dicht nebeneinander. Das ist das Ergebnis eines durch viele Generationen hindurch geltenden individualistischen Erziehungs- und Schulsystems, das die Bildung zur Persönlichkeit und nur der Persönlichkeit in den Vordergrund stellte. Zum andern ist es eine Folge eines Jahrhunderte alten Militärsystems, das mit seinen Untergebenen- und Vorgesetztenverhältnissen, seinem Kadavergehorsam und seinen Umgangsformen mit der Zeit alle zivilen Einrichtungen, vor allem aber die Denkweise der breiten Massen aller Schichten und Klassen völlig durchzog.

Je stärker sich jemand als „Persönlichkeit" oder als „Autorität" empfindet, um so stärker ist seine Neigung, sich „durchzusetzen". Nirgends aber wird dieses „Sichdurchsetzen" leichter als hinter einer Holzbarriere oder einem Schalter, mit Mitteln einer militärähnlichen „Ordnung" und gestützt auf Statuten, Vorschriften und den Mechanismus des Büroapparates. Das gilt für alle „Verwaltungsbeamten", und es ist psychologisch ganz begreiflich, wenn auch Beamte der Arbeiterbewegung unwillkürlich ihre Vorbilder bei dieser Beamtenschaft finden, denn sie gehören nach Herkunft und Tradition der gleichen Masse, der gleichen Schicht an. Je mehr aber der „Beamte" der Arbeiterschaft den Durchschnittstyp der Masse überragt, je weiter sein Horizont reicht, je deutlicher er als wirkliche „Persönlichkeit" die Verknüpfungen sieht, die ihn und sein Amt mit der Masse und der übrigen Umwelt eng verbinden, um so weniger hat er es nötig, um sich „durchzusetzen", zu den Mitteln des halbgebildeten Unteroffiziers oder des tyrannischen Bürokraten zu greifen.

Man muß sich darüber klar sein, daß Bürokratie und bürokratische Methoden in der Arbeiterbewegung viel mehr Schaden anrichten als anderswo. Die beste wirkliche Führerschaft, der erfolgreichste Agitator, die eifrigsten und pflichttreuesten Funktionäre im Betriebe können jenes innere lebendige Zugehörigkeitsgefühl, das Vertrauen der Masse zur Organisation nur schwer wiederherstellen, wenn es durch einen einzigen Bürokratenstreich zerschlagen worden ist. Und überdies: Für die Masse ist „Bürokrat" und „Bonze" ein und derselbe Begriff.

Kampf den „Bonzen". — Kampf der Arbeitnehmerschaft.

Zieht man von der Summe der innerhalb der Arbeiterbewegung gegen das „Bonzentum" sich erhebenden Stimmen diejenigen ab, die auf das Konto des Gegensatzes „alt und jung" oder auf die Rechnung des für jede Massenbewegung stets akuten Problems „Masse und Führer" zu setzen sind, und verstehen es die politischen und gewerkschaftlichen Verwaltungen geschickt, die infolge der zunehmenden Größe der Organisationen sich auftuende Klippe des Bürokratismus zu umfahren, so bleibt nichts mehr übrig als das Echo der von den politischen Gegnern aus agitatorischen Gründen betriebenen Hetze gegen alles, was Arbeiterführer heißt. Für diesen Rest aber gilt der alte Satz: „Den Sack schlägt man und den Esel meint man." Man will die Bonzen erledigen, um die Arbeiterschaft zu bekämpfen.

Es gibt heute mehrere tausend von der Berufsarbeit freigestellte, also bezahlte, Funktionäre in der Sozialdemokratischen Partei und in den freien Gewerkschaften, die unter den geschmackvollen Sammelbegriff „Bonzen" fallen. Es darf ruhig zugegeben werden, daß sich unter diesen „Bonzen" auch solche befinden, die die eine oder andere Charaktereigenschaft haben, die mit ihrer Aufgabe nicht vereinbar ist. Es gibt sicherlich „Bonzen", die noch nicht die höchste Höhe geschliffener Umgangsformen und gesellschaftlicher Konversation erreicht haben. Das ist kein schwerwiegender Mangel. Es gibt auch ehrgeizige und intrigante Streber, auch Ignoranten unter ihnen, und schließlich ereignen sich, da Partei- oder Gewerkschaftsangestellte niemals von ihrem Arbeitseinkommen reich werden können, auch in ihren Reihen einzelne Korruptionsfälle.

Wo aber ist die Organisation, der Berufsstand, die Schicht oder Klasse, die nicht über schwarze Schafe zu klagen hat? Wollte man alle finanziellen und politischen Skandalfälle der Vor- und Nachkriegszeit in einer Statistik zusammenfassen und ihre Zahlen nach dem Beruf und dem Herkommen ihrer Akteure gruppieren, dann käme die Arbeiterbewegung bestimmt am allerbesten weg. Wenn ein Richter oder höherer Staatsbeamter betrogen oder silberne Löffel gestohlen, ein Bankier Depotgelder unterschlagen, ein Kaufmann betrügerischen Bankrott gemacht, wenn ein Arbeiter oder Angestellter einen Betriebsdiebstahl begangen hat, dann fällt es niemandem ein, behaupten zu wollen, alle Richter, alle Beamte, Bankiers, Kaufleute usw. seien Betrüger oder Diebe. Ein einziger Skandal in der Arbeiterbewegung aber, ein bestechlicher sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, der sich von einem städtischen Kleiderfabrikanten korrumpieren läßt, und — hoch lebe die Wahlparole! — man stempelt alle „Bonzen" zu einer üblen, verkommenen und unbrauchbaren Gesellschaft, die jede innere Verbindung mit der von ihnen geführten Klasse verloren hat.

Der Kampf gegen die „Bonzen", wie er von rechts- und linksradikalen Parteien geführt wird und bei den Spießbürgern aller Schattierungen und bei den politischen Kannegießern zahlloser Stammtische lauten Widerhall findet, ist das Musterbeispiel eines unfairen politischen Mittels.

Die politischen und gewerkschaftlichen Führer der deutschen Arbeiterschaft sind keineswegs sakrosankt und sind, wie jeder, der am Wege baut, der Kritik unterworfen. Das Vorrecht zu dieser Kritik haben ihre Auftraggeber, nämlich die organisierten Arbeiter und Angestellten. Mit deren Einwänden haben sich die Führer ernsthaft auseinanderzusetzen. Nur insoweit wie ihre Stellung über den eigenen Bereich der Arbeiterbewegung hinaus wirkt, unterstehen sie auch der Kritik der weiteren Oeffentlichkeit.

Die Kritiker in den eigenen Reihen sollten aber nicht vergessen: Die Arbeiterbewegung hat aus einer gedrückten, schlechtbezahlten, allen Wechselfällen des Lebens wehrlos ausgelieferten, kultur- und würdelosen Masse von Proletariern eine Arbeitnehmerschaft gemacht, deren Einfluß auf die politische und wirtschaftliche Gestaltung Deutschlands nicht mehr auszuschalten ist. Der deutsche Arbeiter von 1930 ist bei allen noch nachwirkenden traditionellen Schlacken bürgerlich-bäuerlicher Abkunft mit dem vom Ende des vorigen Jahrhunderts nicht mehr zu vergleichen. Der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsbewegung ist es zu verdanken, daß Deutschland beim Zusammenbruch des wilhelminischen Staates, beim Kapp-Putsch 1920 und bei jener Währungsexplosion 1923 vor dem Chaos eines selbstmörderischen Bürgerkrieges bewahrt wurde. Wenn heute ihre Macht auch noch nicht dazu ausreicht, um die durch eine Wirtschaftskrise aus dem Produktionsprozeß ausgeschlossenen Millionen Arbeitslose in Arbeit zu bringen, so ist es ihr immerhin zu verdanken, daß diese Arbeitslosigkeitskatastrophe nicht schon zum völligen Zusammenbruch aller Lohn- und Arbeitsbedingungen und damit zu uferlosem Lohndruck geführt hat. Solange die Macht der Arbeiterklasse nicht ausreicht, um auf dem Wege der politischen Demokratie den sozialen Klassenstaat zu überwinden, darf man der Arbeiterbewegung und noch weniger ihren Führern die traurigen Begleiterscheinungen des Kapitalismus, Massenarbeitslosigkeit und Wirtschaftsanarchie, nicht zur Last legen. Wo wären aber ohne die Macht der Gewerkschaften und der Partei die beachtlichen Bollwerke der Arbeiterschaft gegen Verelendung, wo wäre die Arbeitslosenversicherung, wo die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung, wo wäre der Arbeiterschutz und Arbeitszeitschutz hingekommen nach all den wütenden jahrelangen Kämpfen aller Unternehmergarnitungen gegen die Sozialpolitik? Es geht in dieser großen Wirtschafts- und Finanzkrise der deutschen Arbeiterschaft bestimmt schlecht, aber sie wäre längst desorganisiert und völlig verelendet, wenn es ihren Gegnern gelungen wäre, die Arbeiterbewegung über den Haufen zu rennen oder durch innere Zersetzung kraftlos zu machen.

Das alles ist bestimmt nicht alleine das Verdienst der „Bonzen". Ohne die unbeirrte Pflichttreue der Masse der organisierten Arbeitnehmer und ihrer ehrenamtlichen Funktionäre wären auch die Führer erfolglos geblieben. Immerhin haben sie in jahrzehntelanger Arbeit die machtvollen Organisationen führend mit geschaffen, die heute die stärkste und einzige Position gegen die politische und soziale Reaktion darstellen. Wären sie so unfähig, verkalkt und korrumpiert, wie jene politische Hetze es gerne darstellt, so hätte unter ihrer Führung die Bewegung niemals diese Bedeutung erlangen können, die sie heute hat, noch weniger hätten sie den so oft prophezeiten Zusammenbruch der Arbeitermacht aufhalten können. Im Hintergrunde des Trommelfeuers gegen die Bonzen steht der Haß gegen die Kraft und die bisher unüberwindliche Geschlossenheit der politischen und gewerkschaftlichen Vereinigungen der Arbeiterschaft. Sie sollen zertrümmert und mit dem Mittel politischer Brunnenvergiftung zersetzt werden. Man sagt „Kampf den Bonzen" und meint „Kampf der Arbeitnehmerschaft".

Fritz Fricke.

Man kann bei jedem Temperament ein edler und vortrefflicher Mensch und ebenso bei jedem ein Taugenichts und ein Verbrecher sein.

Gustav Rümelin.

HAUS UND LEBEN

Der Sturm.

Es stürmte draußen, daß die Fensterscheiben klirrten. Die Bäume rauschten und weithin trug der Sturm das welke Laub.

Dann klatschte der Regen gegen die Scheiben. Vom Sturme gepeitscht zerschlug er alles, was da draußen im Garten noch an Blüten vorhanden war.

Die Straße war leer. Die Menschen hatten sich in die Häuser geflüchtet. Und als der Regen zu Ende war, da kämpften sie sich an gegen den Sturm. Doch hin und wieder war der Sturm fast noch stärker.

„Fritz, da mußt du aber in ein tolles Wetter hinaus."

Die Frau, die das sagte, stand am Küchenfenster und blickte in den Hof hinab. Der glich einem See und der Sturm peitschte das Wasser, daß es Wellen schlug.

„Ich muß!" war die Antwort. Und der das sagte, zog seinen dicken, alten Mantel an. Den Kragen schlug er hoch. Dann zog er seine Mütze über den Kopf bis an die Ohren und er nahm Abschied.

„Ich bin gegen 12 Uhr wieder hier. Ich komme mit dem letzten Zuge zurück."

Und er ging. Er stemmte sich an gegen den Sturm. Aber seine Gedanken waren anderswo.

Er war gewerkschaftlicher Funktionär. Seit langen Jahren. Und seit Jahren ging er regelmäßig aufs Land hinaus, zu werben und aufzuklären. Und heute abend war wieder in einem kleinen Orte des Kreises eine gewerkschaftliche Versammlung, in der er reden sollte.

Zum Bahnhof hatte er es schnell geschafft. Der war nicht weit. Mit dem Zuge war er die wenigen Kilometer auch schnell gefahren. Aber dann mußte er eine Stunde zu Fuß gehen. Und an den Weg hatte seine Frau gedacht.

Es war an und für sich ein recht schöner Weg. Aber heute im Sturm? Der Kragen des Mantels war hochgeschlagen, aber er rückte ihn unwillkürlich noch mal zurecht. Und die Mütze wurde noch mal auf ihre Festigkeit geprüft. Dann ging er los.

Und er schritt und schritt. Nur wenige Menschen traf er bei dem Wetter. Nach Schluß der Arbeit war der Weg wohl sehr belebt. Doch die war schon seit zwei Stunden zu Ende. Wer es nicht nötig hatte, ging den Weg heute nicht.

Aber trotzdem. Als er so schritt und sich gegen den Sturm anstemmte: war der Sturm hier anders als in seiner kleinen Heimatstadt? Ha, wie er fegte! Wie er knisterte und knatterte in den Zweigen, im Laub! Wie das Laub da fiel! Hernieder! Hinfort! Dieses welke! Ja, es mußte fort! Fort!

Da hatte ein Baum das ganze Laub schon verloren. Kahl stand er da. Doch lebte im Innern des Baumes nicht schon die Verjüngung? Die auf den Sturm gewartet hat?

Junger Baum! Junges Leben, das den Sturm erlebt! Sturm ist urgewaltige Kraft, und nichts wird, wenn nicht der Sturm vorher gewesen.

Und er ließ sich das Gesicht vom Sturme peitschen. Freund Sturm! Genosse! Und er marschierte stolz und stark gegen den Sturm — mit dem Sturm.

Als er im Dorfe dann angekommen, bei den Kollegen im Saal, die er zum Teil schon seit Jahren kannte, da wollten sie gerade davon sprechen, wie er doch durch solch ein Wetter gehen mußte. Aber er war vom Sturme verjüngt, und er sprach von der Sache. Und vom Beginne des Abends. Er fühlte, wie seine Kräfte es verlangten, nun zu reden von Tat und Kampf, und die Kollegen fanden für ihre Betrachtungen des Wetters keine Gelegenheit.

Und der Vortrag begann. Und vom Sturme hörten die lauschenden Menschen. Vom großen Herbste des Lebens, in dem das Morsche fällt. Und von den Kräften des Aufstiegs. Der Weltverjüngung. Und der Solidarität, die in ihrer vernichtenden Aufbaukraft dem Sturme gleicht.

Solch ein Erlebnis hatte Fritz ihnen bis jetzt noch nicht gegeben, und die Worte vom Sturme klangen in ihnen immer noch nach, als sie den Kollegen ein Stück zum Bahnhof begleiteten.

„Komme doch bald wieder!", rief einer.

„Ja, bald! Das war schön!"

„Und wie der Sturm mußt du dann wieder reden!"

„Ja, wie der Sturm!" —

„Recht schön und gut", sagte Fritz. „Ich komme ja gern. Doch wichtiger ist es, daß es vom Sturme immer wieder in euch zittert. Ihr seid der Sturm!

Dr. Gustav Hoffmann.

Was ein Erblindeter erzählt.

Der 17. März 1919 steht mir noch heute frisch in Erinnerung. Früh morgens wars, die Uhr hatte gerade ½5 Uhr geschlagen. „Zeit ists, ja, Zeit zur Arbeit", rief eine noch schläfrige Stimme mir zu; es war mein Vater. „Ich habs gehört", sagte ich etwas unruhig zu ihm. „Ja, Zeit ists zur Arbeit", so sprach ich zu mir selbst, aber ich wollte und konnte mich nicht von meiner Ruhestätte erheben. — Langsam schlummerte ich wieder ein, denn ich hatte die Nacht unruhig geschlafen, was sonst kaum vorkam. Was war es wohl, das mich die ganze Nacht so gefesselt hatte? Ich weiß es bis heute noch nicht. Plötzlich war es mir, als wenn mich jemand anfaßte! Ich erschrak — — und sprang aus meinem Bett. — Nichts wars, gar nichts. Nun zündete ich ein Lämpchen an, schaue zur Uhr und schaue, ja, ich schaue und schaue immer wieder, doch kann ich kein Ziffernblatt erkennen. Dichter Nebel ist vor meinen Augen ... „O Schreck, was ist mir geschehen? — ich kann nichts mehr sehen!" Die Tränen rannen über meine Wangen. Meinem Vater wollte ich sofort nichts sagen, zumal er ja wieder, nachdem er mich geweckt hatte, schlief. Leise schlich ich mich ins Nebenzimmer. Da hörte ich Schritte auf dem Korridor, ich öffnete die Tür, um zu lauschen, wer es sein möchte. Mein Nachbar ist es. Er wünscht mir einen guten Morgen und sagt auch, daß es langsam Zeit zur Arbeit sei. Ich erwiderte den Gruß und sagte zu ihm: „Lieber Nachbar, wie spät ists?" „Es ist noch Zeit", sagte er, „eben hat die Uhr ½6 geschlagen. Ihr kommt noch früh genug zu Eurer Arbeit." Einhalb vor 6 Uhr ists, so dachte ich bei mir und atmete langsam, legte dann die Tür ins Schloß und setzte mich auf einen Stuhl. Ich zog die Stiefeln behutsam an, griff zur Jacke und zum Hut und ging dann aufgeregten Muts zur Tür hinaus. Ich bemühte mich langsam tastend zur Treppe, endlich hatte ich sicheren Pfad. Als ich nun die Haustür öffnete und eine Weile vor derselben stand, grüßte mich ein guter Bekannter, der auch zur Arbeit wollte: „Höchste Zeit, mein lieber Freund, 15 Minuten vor 6 Uhr ist es schon." Mir wurde das Herz etwas schwerer als vorher und ich bat ihn, doch einmal zu mir zu kommen. Er ließ es sich nicht zweimal sagen und kam. Kurz fragte er: „Kommst Du heute nicht zur Arbeit?" Zögernd sagte ich: „Nein — — ich kann mit dem besten Willen nicht." „Wieso nicht?" fragte der Freund mit etwas lachender Stimme. „Nein," sagte ich zögernd wieder, „vielleicht komme ich heute nachmittag oder morgen." — Ja, er war ein guter Arbeitsfreund von mir. — „Entschuldige mich bei unserem Werkstättenmeister," sagte ich zu ihm, „vielleicht käme ich heute nachmittag oder morgen früh." Der Freund ging fort. Die Worte, die ich zu ihm sagte, kehrten wie ein Widerhall in meine Ohren zurück. Nun hörte ich die Turmuhr sechs schlagen. Ich stand noch fast eine halbe Stunde in unserer Haustür. Mehrere vorübergehende Bekannte grüßten mich, ich konnte sie nicht sehen. Nun begab ich mich wieder langsam die Treppe hinauf, fühlte nach unserer Tür und ging dann wieder ins Zimmer. Hier zog ich mich aus und legte mich ins Bett. Bald war ich eingeschlafen. Als ich nach mehreren Stunden erwachte, war was geschehen: ich konnte ja wieder etwas sehen. Erfreut sprang ich aus meinem Bett. Der erste Weg war zum Wecker. Ja, es war Wirklichkeit, ich konnte das Ziffernblatt erkennen und die Zeiger standen gerade auf Zwölf. Der Schleier hatte sich vor meinen Augen etwas verzogen, so daß ich wenigstens wieder die Zeiger und Zahlen der Weckuhr erkennen konnte. Welch eine große Freude war dies für mich! Ich dachte, nun wird es bald wieder gehen und ging in die Küche. Meine Angehörigen waren sehr erstaunt, daß ich nicht zur Arbeit gegangen war, fragten mich aber auch nicht nach dem Grund hierfür. Des Nachmittags ging ich dann zum Werkstättenbüro, ließ mir hier einen Kurschein geben und ging, nachdem die Krankenkasse den Schein abgestempelt hatte, damit zum Augenarzt. Dieser sagte mir, daß ich vorläufig krankfeiern müßte. Ich bemerke, daß ich in der Formerei tätig war und dauernd Staub und Feuerarbeit vor mir hatte. Dreizehn Wochen mußte ich nun die Arbeit aussetzen und dafür das Bett hüten. Was sollte ich machen, ich fügte mich und tat das, was mir der Arzt verordnet hatte. Im Krankenhaus habe ich auch noch eine Zeit verbringen müssen. Mit der Zeit wurde es dann auch besser. Ich konnte mich an der Helle des Tages und an der lieben Sonne erfreuen. Bald konnte ich dann ganz sehen und hatte darob große, große Freude. Doch meiner alten Arbeit konnte ich vorläufig nicht nachgehen, später ging es wieder. Meine Kameraden, denen nachträglich mein Fall erst bekannt wurde, waren erstaunt und gerührt, aber jetzt, jetzt war ich ja wieder unter ihnen im Berufe. Im Nu hatte ich den Schmerz vergessen und Freude erfüllte mein Herz. — Nicht lange sollte diese Freude währen und das Schicksal stellte sich wieder ein. Es war nach dreieinhalb Jahren und man zählte den 7. Oktober 1923. Auch an diesen Tag erinnere ich mich heute noch ganz genau. In der Woche zum 6. Oktober 1923 war ich zu einer auswärtigen Hochzeit eingeladen. Mit mehreren Bekannten trat ich gegen 5 Uhr nachmittags desselben Tages die Reise an. Es war nur eine Viertelstunde mit der Eisenbahn zu fahren. Freudig wurden wir alle von den Gastgebern und den schon anwesenden Hochzeitsgästen begrüßt und verlebten dann, wie es auf einer Hochzeit so geht, recht vergnügte Stunden. Der Morgen. Alles war in bester Stimmung. Mir verging auf einmal zu allem die Lust. Alle Hochzeitsgäste sowie das Brautpaar waren überrascht. Ja, es war wie ehedem, ganz genau so. Mein Augenlicht ließ plötzlich stark nach. Ich dachte schluchzend wieder zurück an den 17. März 1919. Nun mußte ich den Festgästen mein Leid klagen und erzählte ihnen alles; sie aber versuchten, mich mit aller Liebe zu trösten. Gute Menschenseelen fanden sich, die mich dann nach meiner elterlichen Wohnung brachten.

Später! Tage, Wochen, Monate vergingen, wo ich wieder mit schwerem Herzen das Bett hüten mußte. Keine Rettung mehr, so dachte ich und weinte. Aber die Zeit lindert das Leid. Ich schloß mich einem Blindenverein an, dessen Mitglied ich heute noch bin, und lernte somit meine Leidensgefährten kennen. Jeden Monat treffen wir uns einmal zu einer Zusammenkunft. In der freien Zeit besucht der eine oder andere seine blinden Gefährten. Im Sommer machen wir mit unseren Familienangehörigen einen gemeinsamen Ausflug und erfreuen uns so, der Sehende den Nichtsehenden und umgekehrt, durch Gesellschaftsspiele und dergleichen. Auch die Weihnachtszeit bringt uns viel Freude. Das Christkind kehrt auch bei uns ein. Dann brennt in unserem Innern sein Licht. Ich habe mich so allmählich an mein Schicksal gewöhnt. Die größte Freude in meinem Leiden war, daß ich mit der Zeit einen Blindenberuf erlernen konnte, ich wurde Stuhlflechter, und fühle mich in meinem Berufe glücklich. Heute, so darf ich sagen, bin ich ein glücklicher und zufriedener Mensch.

Friedrich Paga (blind).

Hygiene des Bubikopfes.

Millionen Frauen, die vor der Bubikopfmode nie einen Friseurladen zu betreten brauchten, sind heute wohl oder übel dazu gezwungen. Sei es, um das Haar schneiden zu lassen, sei es, um Dauerwellen oder Ondulation, wollen sie gut aussehen, ausführen zu lassen. Ein großer Teil der Frauen betritt jedoch den Friseurladen mit gemischten Gefühlen. Abgesehen davon, daß sie sich in ihrem Aussehen völlig dem Friseur ausgeliefert fühlen, sind sie ihm hilflos anheimgegeben in der Hygiene. Da gibt es zunächst den Frisierumhang, der, fest um den Hals gebunden, von einer Kundin zur anderen wandert. Da gibt es ferner den Kamm, den Nackenputzer, die Rasiermaschine für alle. Infektionsquellen also, soviel man nur haben kann. Die Masse der Frauen läßt es ohne Widerspruch geschehen, die hygienisch gebildeten Frauen schaudern innerlich, aber auch sie lassen es über sich ergehen. Wenn nun eine protestiert! Da stößt man in erster Linie immer wieder auf die unsinnige Behauptung, daß es nur selten Haarkrankheiten gäbe, daß Haut- und Haarerkrankungen ja sichtbar seien und der Friseur dann Schutzmaßnahmen ergriffe usw. Eine solche noch so friedlich geführte Unterhaltung schließt meistens damit, daß der Friseur diese Kundin als recht unbequem empfindet und die Kundin mit dem Bewußtsein „hoffnungsloser Fall" den Laden verläßt, um das nächste Mal woanders dasselbe zu erleben.

Erfreulicherweise jedoch gibt es überall gut geleitete Friseurgeschäfte, bei denen die Behandlung in hygienisch einwandfreier Weise erfolgt. Und das nicht nur in der Großstadt. So erlebte ich in einem kleinen oberschlesischen Landstädtchen, daß die Friseuse vor meinen Augen die notwendigen Gegenstände in eine desinfizierende Lösung warf. In anderen Geschäften werden der einzelnen Kundin vor Beginn der Behandlung in einem Pergamentbeutelchen ihre frischgereinigten Utensilien ausgehändigt. Dieser Selbstschutz ist der sicherste. Man begebe sich immer zu demselben Friseur und hinterlege bei ihm seine eigenen Utensilien. Will oder kann man sich nicht seinen eigenen Frisierumhang halten, so verlange man, daß der Halsbund des Umhangs durch ein Stück Seidenpapier vom Halse getrennt wird. Die Schere soll vor der Behandlung in eine antiseptische Lösung getaucht werden. Und vor allem das Händewaschen möge der Friseur nicht vergessen, ehe der einzelne Kopf von ihm in Behandlung genommen wird.

Hygiene zu halten ist nicht schwer und auch nicht teuer. Hygiene ist auch anzugewöhnen. Gewöhnt euren Friseur, liebe Mitschwestern, Hygiene an, wenn es nötig ist. Ihr tut damit ein verdienstvolles Werk an der Volksgesundheit.

Elisabeth Samter.

Krieg!

Eine Dichtung zum Ruhme eines jeden Vaterlandes.

Von

E. Szymański.

Es ist gleich, ob es Frankreich, Deutschland, Italien, England oder auch Polen ist.

Es ist gleich, ob es die Waffenwerke Krupp, Skoda Saint Etienne oder Winchester sind.

Ueberall, in den Docks, in den Kellern, in Hallen, in Laboratorien rasseln, brüllen, klirren, wüten die Maschinen, schuften und springen die Menschen.

Hunderttausend Menschen, zweihunderttausend, dreihunderttausend — immer mehr.

Hunderttausend Gewehre, eine Million, zwei Millionen — immer mehr.

Eine Million Kugeln, zwei, hundert Millionen — immer mehr.

✡

Das Orchester spielt die Nationalhymne. Rufe, Händeklatschen, Heil und Hoch! Auf der Mole großes Gedränge, Menschen fallen ins Wasser. Hoch! Hoch! Zum Ruhme des polnischen, des deutschen, des französischen oder eines anderen Vaterlandes.

Ein neuer Kreuzer wird ins Wasser gelassen. Zwanzigtausend Tonnen Wasserverdrängung. Dreißig Knoten. (Dummer Ziviliste! Wisse, daß diese dreißig Knoten nur für dich bestimmt sind, tatsächlich bedeuten sie aber 54 bis 56 Kilometer je Stunde.)

Zwölf Kanonen. Schußweite 25 Kilometer. Zwölf Kanonen: 360 Schuß je Stunde. Das aber ist nur die Norm. Ebensogut können es 400 oder 500 sein.

Damit kann man einen Kreuzer vernichten, der vielleicht nur 11 000 Tonnen hat und nur 359 Schuß je Stunde leistet.

Und wenn sie „unseren" vernichten?

Maul gehalten! Wir bauen einen neuen und um die Hälfte größeren. Mehr Geschütze, mehr Tonnen, mehr Kugeln — mehr und immer mehr.

✡

Wie stark ist die Schiffsbelegschaft? Minimum: 300 Mann. 300 Herzen, 600 Hände. 360 Schuß je Stunde. Ein Torpedo oder 361 Schüsse eines anderen Kreuzers: schon sind die 300 Herzen, die 600 Hände, der Kreuzer vernichtet. Je nun: wir bauen einen zweiten Kreuzer. Wir setzen mehr Kugeln, mehr Torpedos, mehr Menschen ein. Tausend, zweitausend, zehntausend — mehr, immer mehr.

Im Institut für chemische Verteidigung. Unbefugten Zutritt verboten. An jeder Tür steht ein Posten mit Bajonett und scharfgeladenem Gewehr. Visum. Präsentiert das Gewehr!

Gas. Lewisit, Iperit, Phosgen, Chlor. Ein Duft — hehe! Von diesem Duft vertrocknen die Bäume, sterben die Fliegen — und die Menschen sterben wie Fliegen.

In dieser Flasche ist der Tod für eine Million Menschen verkorkt — in jenen für hunderttausend.

Diese Flasche dient der plötzlichen, jene der langsamen Erstickung.

Aber das ist noch wenig. Es muß ein Gas erfunden werden, das wie ein Sturm rast, wie ein Blitz tötet, niemand durchschlüpfen läßt — kein Kind, keine Frau, keinen Vogel, keinen Schmetterling. Vernichten — vernichten — vernichten ...

Wir Deutsche müssen ein wirksameres Gas haben als die Franzosen. Wir Franzosen müssen ein Gas fabrizieren, dem keine deutsche Gasmaske widersteht. Wir Engländer müssen ein Gas erfinden, das jedes deutsche oder französische Gas an Furchtbarkeit übertrifft. Wir Polen, wir Amerikaner, wir Italiener — wir, wir, wir!

Der Staatshaushalt bestimmt eine Milliarde für die Armee. Seht — auf der anderen Seite der Grenze gibt man 1½ Milliarde aus! Zwei Milliarden für Militärzwecke. Seht — dort sind es schon 2½! Drei ... vier ...

Mehr — immer mehr!

✡

Zweihunderttausend Arbeitslose. Drüben hinter der Grenze ist es schon eine halbe — nein, eine ganze Million. Zwei Millionen — und hinter dem Meere noch mehr.

Keine Arbeit, denn es fehlt an Geld. Es ist kein Geld da, um Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser zu bauen. Es ist kein Geld da, um Schuhe, Kleidung und Brot zu kaufen. Deshalb werden auch weniger Schuhe, weniger Kleider genäht. Deshalb ist das Brot immer teurer. Nur die Polizei vermehrt sich, das Militär, die Kugeln, die Kreuzer, das Gas.

Dazu Entlassungen — Entlassungen — Entlassungen.

Ein Gewehr kostet zwanzig Dollar, eine Kanonenkugel zehn, eine Flasche Giftgas hundert, ein Geschütz tausend, ein Flugzeug zehntausend, ein Kreuzer eine Million.

Dummkopf! Wenn schon immer mehr Kugeln und Kanonen und Flugzeuge und Kriegsschiffe gebaut werden, dann ist es klar, daß für Schulen und Häuser und Brot kein Geld vorhanden ist. Geld gibt es immer weniger, immer weniger — Kugeln und Kanonen immer mehr, immer mehr.

✡

Bürger! Wir, und jene, und die hinter dem Meere, und die von hüben und drüben haben genug Kanonen, viel zuviel der Kugeln, der Gase, der Kriegsschiffe. Viel zuviel arbeitslose, hungrige, zerlumpte, obdachlose Menschen. Darum ist es die höchste Zeit, einen neuen Krieg vom Zaune zu brechen. Zum Ruhme des französischen, des deutschen, des italienischen oder eines anderen Vaterlandes ...

Deutsch von Victor Kalinowski.

Holdinggesellschaft der Gewerkschaftshäuser.

Als Vertreter des Bundesvorstandes referierte über diese Frage in der 8. Bundesausschußsitzung in Dresden E. Schulze. Er wies darauf hin, daß der Bundesausschuß, als die Frage der Holdinggesellschaft zuerst auf einer seiner Tagungen zur Sprache kam, den Bundesvorstand beauftragte, zunächst erst einmal die Zusammenfassung der Gewerkschaftshäuser vorzubereiten. Ein ähnlicher Wunsch wurde auch schon seit Jahren von den Vertretern der Volkshäuser geäußert, wenn auch ihrerseits nicht der Plan bestand, die Zusammenfassung in Form einer Holdinggesellschaft vorzunehmen. Bekanntlich ist die Mehrzahl der Volkshäuser schon seit Jahren in einer Arbeitsgemeinschaft vereint. Da die Arbeitsgemeinschaft wünschte, daß der Bundesvorstand ihre Zusammenschlußbestrebungen unterstütze, ist von seiner Seite die Arbeitsgemeinschaft planmäßig im Sinne der Schaffung einer Holdinggesellschaft beeinflußt worden. Grundsätzlich bestanden überhaupt nur zwei Möglichkeiten für die Zusammenfassung: erstens in Form eines eingetragenen Vereins (Beitragszwang, Revisionszwang, Abnahme des Organs), oder zweitens in Form einer Holdinggesellschaft.

Entscheidend für die Wahl der Form konnte ausschließlich die Zweckbestimmung sein. Was sollte durch den Zusammenschluß erreicht werden? Den Vertretern der Gewerkschaftshäuser schwebte dreierlei vor: erstens durch Machtspruch des Bundesvorstandes, alle Gewerkschaftshäuser zum Anschluß an die Arbeitsgemeinschaft zu zwingen; zweitens durch die Revisionskontrolle, die dann erfolgen könnte, eine korrekte Beitragsleistung durchzusetzen, und drittens mit diesen Mitteln die Möglichkeit zu erhalten, einen besoldeten Leiter der Arbeitsgemeinschaft einzustellen. Den Vertretern des Bundesvorstandes schien diese Zweckbestimmung nicht ausreichend. Aber selbst wenn man sich auf sie beschränkt hätte, so würde doch eine Arbeitsgemeinschaft oder auch ein eingetragener Verein kein geeignetes Instrument darstellen, um sich im Bedarfsfalle die erforderliche Anerkennung verschaffen zu können. Die Schaffung der Arbeitsgemeinschaft war ohne Zweifel schon deshalb eine Notwendigkeit, weil die Gewerkschaftshäuser eine Instanz zur gegenseitigen Beratung brauchten. Aber damit allein ist es nicht getan. Nach Ansicht der Bundesvertreter war es unbedingt erforderlich: erstens das in den Gewerkschaftshäusern investierte Vermögen für die Gewerkschaften unangreifbar sicherzustellen; zweitens eine ständige sachgemäße Kontrolle über die Gewerkschaftshäuser durch Revisionszwang auszuüben; drittens darauf bedacht zu sein, alle erreichbaren steuerrechtlichen Vorteile sicherzustellen und viertens eine juristische Körperschaft zu schaffen, die für alle Häuser, auch für neuzugründende Unternehmungen, die alleinberufene Rechtsstelle sein kann.

Daß die Bundesvertreter gerade auf diese Zweckbestimmung mit solcher Entschiedenheit drangen, war das Ergebnis der Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse, die sie vorgenommen hatten. In den Gesellschaftsverträgen der bestehenden Unternehmungen herrscht heute ein buntes Durcheinander. Alle Gesellschaftsformen sind vertreten. Angefangen vom primitivsten eingetragenen Verein, der eingetragenen Genossenschaft, der G. m. b. H. bis zur offenen Handelsgesellschaft. Die ersten beiden Formen sind nichts anderes als die Garantie für die laut Verzeichnis beim Amtsgericht eingetragenen Vereins- bzw. Genossenschaftsmitglieder, daß sie die Privateigentümer des Besitzes sind, obwohl in zahllosen Fällen die Gewerkschaften und andere Körperschaften die Anteile bezahlt haben. An einer Reihe von Beispielen bewies der Redner, wie anfechtbar oft der Inhalt der Treuhandverträge sei, wie groß die Gefahr, daß die Gewerkschaften ihres Besitzes verlustig gehen könnten.

Die Ueberführung der Arbeitsgemeinschaft in einen eingetragenen Verein würde noch keine Möglichkeit schaffen, die notwendige Revisionskontrolle auszuüben bzw. sie zu erzwingen. Auf diese Möglichkeit kommt es aber an, weil die Geschäftsführung der Häuser in vielen Fällen aus Mangel an geschultem Personal zu wünschen übrig läßt. Ohne laufende Zwangskontrolle ist auch eine wirksame steuerrechtliche Betreuung nicht möglich. Daher kamen die Bundesvertreter zu dem Schluß, daß ein fester Zusammenschluß der Häuser nur dann einen wirklichen Wert habe, wenn die Gewerkschaftshäuser in eine besondere Dachgesellschaft aufgehen und der vorhandene Vermögensbesitz der neuen Gesellschaft effektiv übereignet wird.

Dieser Plan ist im September 1929 einer Konferenz von Geschäftsführern der Gewerkschaftshäuser und Vertretern der beteiligten Ortsausschüsse vorgelegt worden und fand bei der großen Mehrheit entschiedene Zustimmung.

Diese Vorarbeiten sind jetzt zur Zufriedenheit abgeschlossen. Der Bundesvorstand hat daher in Verbindung mit der Treuhandgesellschaft, die bei der Arbeiterbank besteht, den Entwurf eines Gesellschaftsvertrages ausgearbeitet. Der Bundesvorstand schlägt die Gründung einer Holdinggesellschaft vor, deren gesamtes Gründungskapital im Betrage von 50 000 M. der Bundesvorstand übernimmt. Das ausschlaggebende Stimmrecht im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung muß selbstverständlich immer im Besitz des Bundesvorstandes bleiben.

Die Angliederung der Einzelunternehmen ist in der Weise gedacht, daß zunächst bei jedem anzugliedernden Unternehmen der Vermögensbestand festgestellt und als Uebernahmewert nur der Aktivwert genommen wird, der nach Abzug der Belastung verbleibt. Es sind außerdem noch einige andere Momente zu berücksichtigen, auf die hier nicht näher eingegangen zu werden braucht. Als Gegenwert für die Uebereignung gibt die Holdinggesellschaft dann für das festgestellte Aktivvermögen Aktien an die Ortsausschüsse bzw. die beteiligten Gewerkschaften. Eine Erhöhung des Gesellschaftskapitals kann entsprechend dem neueingebrachten Besitz jederzeit erfolgen.

Nicht übernommen werden können aus steuerrechtlichen und geschäftlichen Gründen die in den Häusern vorhandenen Restaurations- und Hotelgeschäfte. Sie müssen verpachtet werden.

Die neue Holdinggesellschaft wird sich also auf die sachgemäße Kontrolle und Verwaltung des Besitzes beschränken. Für die ausreichende Kontrolle wirkt der Revisionszwang. Die Revisionen werden auf Kosten der Gesellschaft durchgeführt. Die Revisionskosten werden der wesentlichste Teil der gesamten Verwaltungskosten sein, da die Betreuung der Häuser sonst keinerlei größeren Verwaltungsapparat bedarf. Sie werden aufgebracht durch die Umlage bei den angeschlossenen Häusern. Die Holdinggesellschaft wird die Ueberführung der Gewerkschaftshäuser in ihren Besitz nur in einem sehr langen Zeitraum durchführen können. Sie wird infolgedessen auch die Geschäfte der jetzigen Arbeitsgemeinschaft übernehmen müssen, wofür die Kosten wie bisher durch die Beitragsleistung der angeschlossenen Häuser in Höhe von 1 Prozent ihres Umsatzes aufgebracht werden. An Stelle des jetzigen Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft wird eine Kommission des Aufsichtsrats der Holdinggesellschaft treten.

Die vorjährige Konferenz hat ergeben, daß mindestens bei einer Anzahl von Gewerkschaftshäusern bestimmt damit zu rechnen ist, daß ihre Uebernahme durch die Holdinggesellschaft ohne Schwierigkeit erfolgen wird. Im ganzen wird der Angliederungsprozeß selbstverständlich Jahre dauern. Der Bundesvorstand rechnet bei diesen Bemühungen auf die tatkräftige Unterstützung der Verbandsvorstände. Mit der Gründung der Holdinggesellschaft wäre dann nicht nur ein Verwaltungsinstrument geschaffen, das zuständig ist für die Kontrolle und Sicherung des Vermögens der Gewerkschaften, sondern auch die Institution, ohne deren Mitwirkung an keinem Platze mehr neue Gewerkschaftshausgründungen erfolgen dürfen.

Der Bundesausschuß stimmte dem Vorschlag des Bundesvorstandes, eine Holdinggesellschaft mit einem Gründungskapital mit 50 000 M. aus den Mitteln des Bundesvorstandes zu errichten, ohne Debatte einstimmig zu.

Die 42. Beitragswoche

läuft vom 12. bis 18. Oktober 1930

Die Kameraden wollen um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein!

Zweierlei Maß.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" glaubt den Gewerkschaften Messen mit zweierlei Maß vorwerfen zu können, wenn sie sich über das gute Geschäftsergebnis der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten freuen. Der Reingewinn der Bank habe sich 1929 verdoppelt, die Dividende betrage 10 Prozent und der Reserve seien 800 000 M. überwiesen worden. Die Lindcar-Fahrradwerke verteilten 10 Proz. Dividende, die Hannoversche Bodenkreditbank (beide der Arbeiterbank nahestehend) sogar 12 Prozent.

Wenn solche Dividenden in der Privatindustrie verteilt würden, so bezeichneten die Gewerkschaften das als fluchwürdige Folge des Ausbeutersystems.

Das Unternehmerblatt übersieht bei dieser Polemik einiges. In der privaten Industrie ist nach dem Ausspruch eines bekannten kapitalistischen Fachmannes die Dividende nur der Teil des Reingewinns, „den man beim besten Willen nicht mehr verstecken kann". So zahlt Siemens-Schuckert 11 Prozent Dividende und gibt zur selben Zeit im amerikanischen Prospekt die tatsächliche Verzinsung des Aktienkapitals mit 44,5 Prozent an! Die Arbeiterbank baute nicht neue Betriebe usw. aus lauter fremden Mitteln, wie es in der Industrie üblich ist.

Dann aber ist noch ein grundlegender Unterschied vorhanden. Von besonderer Ausbeutung ist bei der Arbeiterbank keine Rede. Sie zahlt etwas höhere Zinsen für Einlagen, als sonst üblich sind, kann aber von ihren Darlehnsnehmern keine höheren Zinsen nehmen, als es der Geldmarktlage entspricht. Bei einem Umsatz von 2787 Mill. M. ist der Gewinn von 2,1 Mill. M. auch sicherlich nicht so hoch, daß er wesentliche höhere Zinszahlung oder niedrigeren Zinssatz für Ausleihungen ermöglichte. Daß Dividende und Rücklage im Vergleich zum Aktienkapital höher erscheinen, liegt an dem verhältnismäßig niedrigen Aktienkapital der Bank, während Industrieunternehmungen à la Vereinigte Stahlwerke oft darunter leiden, daß bei Fusionen die eingebrachten Werte überhoch bewertet und dadurch das Aktienkapital übermäßig aufgebläht wird.

Einen direkten grundlegenden Unterschied übersieht das Unternehmerblatt: die Aktionäre der Arbeiterbank sind nicht Privatkapitalisten, sondern der ADGB., der AfA-Bund, der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, der Hauptverband deutscher Krankenkassen und die Konzentration, die Dachgesellschaft der sozialdemokratischen Presse. Von privater Bereicherung ist also nicht die Rede und das scheint uns ein wesentlicher Unterschied zu sein!

Wenn man jetzt krank oder arbeitslos wird.

Wir haben das Vergnügen, wieder einmal umzulernen. Die Verschlechterungen in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung zwingen dazu. Im nachfolgenden Gespräch ist die Unterhaltung zwischen einem Arbeitersekretär und einem Kollegen wiedergegeben, welche sich mit den Aenderungen beschäftigt.

A.: Heute finde ich Zeit, um Dir einigen Aufschluß zu geben. Also frage immer los!

S.: Ist es wahr, daß in der Krankenversicherung eine Wartezeit eingeführt worden ist?

A.: So ist es! Krankengeld wird vom vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit an gewährt. Früher hatte die Kasse die Möglichkeit, das Krankengeld schon vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an zuzubilligen. Das ist jetzt vorbei. Es ist also eine Wartezeit von drei Tagen eingeführt worden.

S.: Wie ist es mit den Kosten für Arznei-, Heil- und Stärkungsmitteln?

A.: Bei der Abnahme hat der Versicherte von den Kosten jeder Verordnung den Betrag von 50 Pf. zu zahlen, jedoch nicht mehr als die wirklichen Kosten. Früher hatten die Versicherten 10 Prozent der Kosten zu zahlen.

S.: An wen müssen die 50 Pf. bezahlt werden?

A.: Zum Beispiel an die Apotheke, jedenfalls an die Stelle, welche die Arznei, das Heil- oder Stärkungsmittel abgibt, nicht also an die Kasse. Diese haftet auch nicht, wenn der Versicherte die 50 Pf. nicht bezahlt. Ausnahmen sind möglich.

S.: Erhält man Krankengeld auch für Sonntage?

A.: Das hat sich nicht geändert; denn bekanntlich wird Krankengeld für jeden Kalendertag gewährt. Neu ist, daß für einen Sonn- oder Feiertag Krankengeld nicht gezahlt wird, wenn dieser der letzte Tag der Arbeitsunfähigkeit ist.

S.: Wie ist es mit der Krankenscheingebühr?

A.: Für die Krankenhilfe hat der Versicherte einen Krankenschein zu lösen. Die Gebühr dafür beträgt 50 Pf. Wer Wochenhilfe beansprucht, braucht diese Gebühr nicht zu zahlen. In dringenden Fällen muß Krankenhilfe auch ohne Bezahlung der 50 Pf. gewährt werden.

S.: Wenn nun mehrere Familienmitglieder gleichzeitig krank werden?

A.: Dann ist für jeden Erkrankten ein Krankenschein zu 50 Pf. zu lösen. Dagegen kann die Satzung bei gleichzeitiger und gleichartiger Erkrankung die Gebühr für den einzelnen Krankenschein auf 25 Pf. festsetzen.

S.: Und wie ist es denn, wenn mehrere Angehörige gleichzeitig an verschiedenen Erkrankungen leiden?

A.: Dann kostet der Krankenschein für jeden 50 Pf. Offenbar scheint der Gesetzgeber in diesem Falle die Sache für nicht so gefährlich zu halten.

S.: Letzteres sehe ich allerdings nicht ein. Wie hoch ist jetzt günstigsten Falles das Krankengeld? Ist das auch herabgesetzt?

A.: Auch das Krankengeld ist abgebaut worden. Satzungsmäßig beträgt es in den ersten sechs Wochen 50 Prozent des Grundlohnes. Von da ab kann es 60 Prozent betragen, z. B. für Angestellte auch schon früher, wenn die Satzung es vorsieht. Das ist so: der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld ruht, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Das trifft für Angestellte zu. Für solche Versicherte hat die Satzung entweder die Beiträge entsprechend zu kürzen oder das Krankengeld nach Wegfall des Arbeitsentgelts auf 60 Prozent des Grundlohnes zu erhöhen.

S.: Sind nicht auch Zuschläge für Angehörige möglich?

A.: Die Satzung kann das Krankengeld für Versicherte mit Angehörigen, die der Versicherte bisher ganz oder überwiegend unterhalten hat und die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, durch Zuschläge erhöhen. Der Zuschlag darf für den Ehegatten 10 Proz. und für jeden sonstigen Angehörigen 5 Proz. des Grundlohnes nicht übersteigen.

S.: Gibt es eine Höchstgrenze?

A.: Der Gesamtbetrag von Krankengeld und Zuschlag darf drei Viertel des Grundlohnes nicht übersteigen.

S.: Muß die Arbeitsunfähigkeit der Kasse sofort gemeldet werden?

A.: Der Anspruch auf Krankengeld ruht, solange die Arbeitsunfähigkeit der Kasse nicht gemeldet wird; dies gilt nicht, wenn die Meldung innerhalb einer Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit erfolgt.

S.: Wie ist es in der Arbeitslosenversicherung mit der Versicherungsfreiheit der geringfügigen Beschäftigungen geworden?

A.: Geringfügige Beschäftigungen sind nach wie vor versicherungsfrei. Aber auch hier ist eine Verschlechterung eingetreten; denn geringfügig im Sinne des Gesetzes ist eine Beschäftigung, wenn sie auf nicht mehr als 30 (früher 24) Arbeitsstunden in einer Kalenderwoche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist oder wenn für sie kein höheres wöchentliches Arbeitsentgelt als 10 (früher 8) M. oder kein höheres monatliches Arbeitsentgelt als 45 (früher 35) M. vereinbart oder ortsüblich ist. Kurzarbeit fällt allerdings nicht hierunter, ebenfalls nicht die Beschäftigung als Lehrling.

S.: Das bedeutet eine Verschlechterung. Wie ist es mit Fürsorgearbeiten?

A.: Versicherungsfrei ist die Beschäftigung eines Hilfsbedürftigen, die im Rahmen der Arbeitsfürsorge für einen Träger der öffentlichen Fürsorge oder auf dessen Veranlassung für einen Dritten ausgeübt wird. Allerdings gilt das nicht, wenn die wöchentliche Arbeitszeit 32 Stunden oder, falls durch Tarifvertrag eine kürzere regelmäßige Arbeitszeit vereinbart ist, mindestens die vereinbarte Stundenzahl beträgt und dem Beschäftigten der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Berufe ortsübliche Lohn gezahlt wird.

S.: Sind auch die Sperrfristen geändert worden?

A.: Ja! Sie sind verlängert worden. Bekanntlich gibt es zwei Sperrfristen. Die eine wird verhängt, wenn der Arbeitslose ein Arbeitsangebot des Arbeitsamtes grundlos abgelehnt hat. Die andere kommt für den Fall in Frage, daß der Arbeitslose seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund aufgegeben oder durch ein Verhalten verloren hat, das zur fristlosen Entlassung berechtigt (außerdem gibt es noch eine Sperrfrist bei unberechtigter Ablehnung der Berufsumschulung oder -fortbildung). Die Sperrfristen sind von vier auf sechs Wochen verlängert. Sie können zwar in mildernden Fällen bis auf drei Wochen herabgesetzt, aber auch in sogenannten schwereren Fällen (auch Wiederholungsfällen) bis auf zwölf Wochen verlängert werden.

S.: Wird nicht jetzt auch die Krisenunterstützung auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet?

A.: Das ist der Fall bei denen, die Krisenunterstützung auf Grund einer kurzen (dreizehnwöchigen) Anwartschaft erhalten. Also nicht bei den in der Arbeitslosenversicherung Ausgesteuerten. Bei den ersteren mindert sich die Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung um die Zahl der Tage, für die er Krisenunterstützung bezogen hat, wenn die Anwartschaftszeit, auf Grund deren er „Krise" bezogen hat, für die Anwartschaft der Arbeitslosenunterstützung ganz oder teilweise benötigt wird.

S.: Wonach berechnet man jetzt die Höhe der Arbeitslosenunterstützung?

A.: Jetzt geht es nach dem Arbeitsentgelt, der Dauer der Beschäftigung und zum Teil auch nach den Beiträgen. Wenn der Kollege von seinem Arbeitgeber unterversichert gewesen ist, wird die Unterstützung auch entsprechend herabgesetzt. Die Kollegen müssen daher sich über die Höhe der vom Arbeitgeber gezahlten Beiträge genau unterrichten.

S.: Hat der Kollege keinen Schadenersatzanspruch gegen den Arbeitgeber, der zu niedrige Beiträge entrichtet hat?

A.: Das ist richtig. Er kann, wenn er keine Schuld daran hat, den Arbeitgeber wegen des Schadens verklagen. Er wird den Unterschied einklagen zwischen der Unterstützung, die er auf Grund der zu niedrigen Beiträge erhält, und der Unterstützung, die er erhalten haben würde, wenn der Arbeitgeber die Beiträge in der richtigen Höhe gezahlt hätte.

S.: Ist noch ein anderer Weg denkbar?

A.: Meiner Ansicht nach wäre es auch möglich und zulässig, daß der Arbeitgeber die Beiträge in der erforderlichen Höhe nachentrichtet. Dann muß das Arbeitsamt rückwirkend den Kollegen in die höhere Lohnklasse einstufen.

S.: Inwiefern richtet sich die Höhe der Unterstützung auch nach der Dauer der Beschäftigung?

A.: Arbeitslose der Lohnklassen 7 bis 11 erhalten die Unterstützungssätze ihrer Klasse nur, wenn sie in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosenmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt, mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ohne daß ihnen zwischen Beginn und Ende ihrer Beschäftigungszeit Arbeitslosenunterstützung gewährt worden ist. Andernfalls erhalten sie die Hauptunterstützung statt nach den Sätzen der Klasse 7 nach Klasse 6, statt nach Klasse 8 nach Klasse 7, statt nach Klasse 9 und 10 nach Klasse 8, statt nach Klasse 11 nach Klasse 9. Die Familienzuschläge sind jedoch auch dann nach der Lohnklasse des § 105 zu gewähren.

S.: Sind noch weitere Verschlechterungen in der Arbeitslosenversicherung eingetreten?

A.: Zum Beispiel dann, wenn beide Ehegatten Unterstützung beziehen. Trifft eine Hauptunterstützung der Lohnklassen 7 bis 11 mit einer Hauptunterstützung des Ehegatten zusammen und wird dazu kein Familienzuschlag gewährt, so mindert sich die eine Unterstützung, und zwar bei verschiedener Höhe die niedrigere, um die Hälfte.

S.: Wird auch das Einkommen des Ehegatten angerechnet?

A.: Auf die Unterstützung eines verheirateten Arbeitslosen ist das Einkommen seines Ehegatten anzurechnen, soweit es 35 Reichsmark in der Kalenderwoche übersteigt. Die Anrechnung unterbleibt, wenn dem Arbeitslosen Familienzuschläge für zwei oder mehr Angehörige gewährt werden.

S.: Ich muß sagen, daß die Leistungen erheblich verschlechtert worden sind. Was ist zu tun?

A.: Unsere Losung heißt: Aufklärung und Kampf! Dr. M.

Uniontagung der Bergarbeiter in der Tschechoslowakei.

Vom 29. September bis 2. Oktober tagte in Teplitz-Schönau, mitten im dortigen Braunkohlenindustriebezirk, die Generalversammlung der Union der Bergarbeiter der Tschechoslowakei. Teplitz-Schönau ist eine reine Arbeiterstadt, so wie auch die ganze Umgebung aus Arbeiterdörfern und Arbeiterstädtchen besteht, die vorwiegend von Bergarbeitern bewohnt werden. Die Löhne der Kameraden in der tschechoslowakischen Republik stehen nicht nur erheblich unter denen des rheinisch-westfälischen Steinkohlenreviers, sondern auch noch unter denen des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues. Im Gegensatz dazu ist die Arbeitszeit sowohl im dortigen Braun- als auch im Steinkohlenbergbau kürzer als bei uns. Sie beträgt, berechnet auf den einzelnen Mann, einschließlich Ein- und Ausfahrt 7½ Stunden.

Man findet ganz in der Nähe des Industriereviers gut eingerichtete Alters- und Kinderheime, die nur für die Angehörigen der Bergarbeiter bestimmt sind. Dieselben stehen unter der Verwaltung eines Bergrevierrates, der sich vorwiegend aus Gewerkschaftsmitgliedern zusammensetzt. Leider hat man in der Tschechoslowakei in der Organisationsfrage nicht nur mit den Schwierigkeiten der Sprachverschiedenheit zu rechnen, sondern wir finden auch dort eine außerordentlich starke Zersplitterung der Arbeiterschaft. Neben dem deutsch-tschechischen Verband besteht noch der Verband der tschechischen Bergarbeiter (Svaz horniku) mit dem Sitz in Prag. Beide sind dem Internationalen Bergarbeiterverband angeschlossen. Daß es auch kommunistische Spalter in der Tschechoslowakei genau wie bei uns gibt, sei nur nebenbei erwähnt.

Als Vertreter unseres Verbandes nahm Kollege August Schmidt an dieser Tagung teil und vertrat zu gleicher Zeit den Internationalen Bergarbeiterverband. Außerdem waren anwesend: Kamerad Zwanzger vom österreichischen, Kamerad Gerrmann vom rumänischen Bergarbeiterverband und vom Svaz horniku Kamerad Dvorak.

Die Tagesordnung, welche der Uniontag zu erledigen hatte, war sehr umfangreich. Außerordentlich wichtige Probleme standen zur Erörterung. Neben der Aenderung des Verwaltungsregulativs und der Verbandssatzungen stand ein Referat über Bergarbeiterversicherung und Berufskrankheiten zur Debatte, ein Thema, zu dem schon zu wiederholten Malen auf den Tagungen des Internationalen Bergarbeiterverbandes Stellung genommen worden ist. Auf Grund der dort gefaßten Beschlüsse sind die einzelnen Länder ersucht worden, insbesondere die Frage der Anerkennung der Berufskrankheiten als Unfälle zu fördern. Folgender Beschluß wurde hierzu gefaßt:

I.

1. Die selbständige Bergarbeiterversicherung ist im Sinne des Bruderladengesetzes vom 11. Juli 1922 aufrechtzuerhalten. Das Verhältnis zwischen den Bruderladen und der Sozialversicherung ist derart zu regeln, daß beim Uebertritt der Bergarbeiter zur übrigen Industrie und beim Uebertritt von Arbeitern von dieser zur Bergbauindustrie die erworbenen Anwartschaften gewahrt bleiben.

2. Die gegenwärtigen Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten sind dem gesteigerten Lebensaufwand entsprechend zu erhöhen.

3. Die im Bruderladengesetz vom 11. Juli 1922 festgesetzte Berufsunfähigkeit zwecks Feststellung der Invalidität ist aufrechtzuerhalten. Ebensowenig darf die in dem erwähnten Gesetz festgesetzte Altersgrenze behufs Erwerbung des Anspruchs auf die Altersrente angetastet werden.

4. Die seit acht Jahrzehnten geltende und unbedingte Witwenrente ist ebenfalls aufrechtzuerhalten.

5. Das Krankenversicherungsgesetz vom 30. März 1888 in der Fassung des Gesetzes vom 22. Dezember 1920 behält seine Wirksamkeit.

6. Die Schäden, die durch Krieg, Geldentwertung und Massenentlassungen den Bruderladen entstanden sind, haben der Staat und die Bergbaubesitzer zu tragen.

7. Der Staatszuschuß gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 9. Oktober 1924 betreffend die Sozialversicherung zu den Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten ist auch zu den Bruderladenrenten zu leisten.

II.

Das Gesetz betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter ist dahin zu ergänzen, daß die bergmännischen Berufskrankheiten als entschädigungspflichtige Betriebsunfälle anerkannt werden.

III.

Dadurch, daß bei der Bemessung der Unfallrenten der Jahresarbeitsverdienst nur bis zur Höhe von 12 000 Kronen angerechnet wird, werden viele Arbeiter sowie auch die Hinterbliebenen der getöteten Arbeiter schwer geschädigt. Zur Beseitigung dieser Unterversicherung ist der anrechenbare Arbeitsverdienst derart hoch anzusetzen, daß unter Berücksichtigung der Geldentwertung die Vorkriegsparität wiederhergestellt wird.

IV.

Der § 82 der Gewerbeordnung, der auch auf die beim Bergbau und dessen Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter Anwendung findet, ist in der Richtung abzuändern, daß mit erkrankten Arbeitern auf die ganze Dauer deren Erkrankung das Arbeits-(Dienst)verhältnis weder durch Aufkündigung noch durch Entlassung gelöst werden darf.

✡

Eine besondere Behandlung erforderte noch die gesamte sozialpolitische Gesetzgebung im Bergbau und die dazu notwendigen Aenderungen und Forderungen der Bergarbeiter. Hierzu wurde folgende Entschließung angenommen:

1. Ausgestaltung der Grubeninspektion durch Anstellung von Grubeninspektoren, die von den Bergarbeitern gewählt und vom Staate zu entlohnen sind. Doch dürfen diese nicht den Bergbehörden, sondern direkt dem Ministerium für öffentliche Arbeiten unterstehen. Sie sind mit Exekutivgewalt auszustatten und verpflichtet, bei den Inspizierungen die zur Grubenbefahrung bestimmten Mitglieder des Betriebsrates beizuziehen.

2. Beseitigung jener Bestimmungen der Durchführungsverordnung zum Gesetze über die Betriebs- und Revierräte beim Bergbau, welche die Kompetenz des Betriebs- oder Revierrates einschränken oder aufheben. Beseitigung der Rechtlosigkeit der Baggerarbeiter.

3. Novellierung des Urlaubsgesetzes in der Weise, daß die Möglichkeit, es zu umgehen, beseitigt wird. Verlängerung der Urlaubsdauer für Jugendliche unter 20 Jahren.

4. Unverzügliche Errichtung von Zwangsarbeitsvermittlungsanstalten für den Bergbau.

5. Schaffung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung, zu welcher der Staat, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beiträge leisten. In den Unterstützungsbezug sind auch die Kurzarbeiter einzubeziehen.

6. Einführung der Siebenstundenschicht bzw. der 42-Stundenwoche.

7. Schaffung eines Gesetzes über Kollektivverträge und Festsetzung eines mit den Kosten der Lebenshaltung im Einklange stehenden Mindestlohnes.

8. Das Lohnzahlungsgesetz im Bergbau ist derart zu novellieren, damit sein Sinn und sein Zweck durch willkürliche Interpretationen der Gerichte und Behörden im Sinne der Bestrebungen der Bergwerksbesitzer nicht in sein Gegenteil verkehrt wird.

9. Gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber, bei Neuaufnahmen von Arbeitern in erster Reihe ehemalige Bergarbeiter aufzunehmen.

10. Schaffung eines Sondergesetzes zum Schutze der bei der Produktion von Uranpechblende und der Radiumerzeugung (Haupt-, Neben- und Hilfsbetrieben) beschäftigten Arbeiter.

✡

Als Beweis dafür, daß in der Gegenwart keine gewerkschaftliche Organisation an den wirtschaftlichen Verhältnissen und Entwicklungen vorübergehen kann, dient wohl die Tatsache, daß auch auf dem Uniontage ein besonderes Referat über Wirtschaftsfragen anstand. Auch im dortigen Bergbau ist seit längerer Zeit eine große Anzahl von Feierschichten und Entlassungen zu verzeichnen. Die Wirtschaftskrise hat auch die tschechoslowakische Republik erfaßt und trifft die Arbeiterschaft außerordentlich schwer. Wie aus dem Beschluß des Uniontages zu ersehen ist, fordern unsere dortigen Kameraden die Errichtung von Kohlenzwangssyndikaten, wie wir sie in Deutschland seit dem Jahre 1919 haben. Folgende Forderungen wurden zu diesem Punkt erhoben:

1. Die Errichtung von Kohlenzwangssyndikaten mit entsprechender Vertretung der Bergarbeiter, denen die Distribution der Kohle nach einem bestimmten Wirtschaftsplan und Verkaufsmethoden, die Kontrolle und Regelung der Gestehungskosten sowie die Preisbestimmung übertragen wird.

2. Bei Abschluß von Handelsverträgen ist auf die heimische Kohlenwirtschaft gebührende Rücksicht zu nehmen und der Kohlenrat in gleicher Weise zur Mitwirkung und Mitberatung heranzuziehen wie die Handelskammern und landwirtschaftlichen Korporationen.

3. Die Einfuhr von Kohle, Koks und Briketts ist auf das vertragsmäßige Kontingent zu beschränken; die Kohlensteuer ist aufzuheben, die Kohlentarife der tschechoslowakischen Staatsbahnen herabzusetzen und alle den Export von Bergwerksprodukten hindernden Maßnahmen zu beseitigen.

4. Die Vergebung von Staatsbahnlieferungen an Kohle und Koks sind nicht protektionistisch, sondern möglichst gleichmäßig unter besonderer Berücksichtigung der von der Wirtschaftskrise am meisten betroffenen Reviere und Betriebe zu verteilen; die Vergebung dieser Lieferungen hat unter ausreichender Kontrolle zu erfolgen; die der Staatsbahn gelieferten Kohlenmengen sind regelmäßig betriebsweise auszuweisen, wie dies früher geschah.

5. Schaffung eines Betriebsstillegungsgesetzes, mittels welchem den Unternehmern das Recht auf Betriebseinstellungen, Massenentlassungen sowie das Recht nach Neuaufnahmen von Bergarbeitern eingeschränkt und den Betriebsräten ein wirksames Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird.

6. Die für die Bergarbeiter schädlichen Rationalisierungsmethoden in den Gruben sind durch Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhungen auszugleichen.

7. Durch staatliche Maßnahmen ist auf eine Herabsetzung der Warenpreise, insbesondere durch Verringerung der Differenz zwischen Großhandels- und Kleinhandelspreisen, hinzuwirken.

8. Schaffung eines Gesetzes, durch welches die Grubenbesitzer, der Staat, das Land, Bezirke, Gemeinden und die Grundbesitzer verpflichtet sind, die durch den Bergbau zerstörten Bodenflächen zu rekultivieren, bei welchen Arbeiten die arbeitslosen Bergarbeiter in erster Linie zu verwenden sind.

9. Das Subunternehmerunwesen, das in den Revieren immer größeren Umfang annimmt und sich nur zum Schaden der Bergarbeiter auswirkt, ist einzustellen, ebenso das besonders im nordwestböhmischen Braunkohlenrevier übliche Huntevorladen.

10. Die für die Bergarbeiter drückende Auswirkung der Krise ist möglichst gleichmäßig auf alle Arbeiter der Belegschaften zu verteilen, insbesondere sind: a) Ueberstunden und Ueberschichten ausnahmslos zu verbieten, es sei denn, daß unaufschiebbare Notstandsarbeiten sie als notwendig erweisen; b) die notwendigen Reparaturschichten an förderfreien Tagen sind möglichst gleichmäßig auf die Belegschaftsmitglieder aufzuteilen.

✡

Als besonderer Punkt der Tagesordnung wurden noch die Verhandlungen über eine Regelung der Arbeitszeit im Kohlenbergbau international behandelt. Es ist selbstverständlich, daß sich in allen bergbautreibenden Ländern die Kameraden dafür außerordentlich stark interessierten, da ja doch der Kohlenbergbau in der ganzen Welt außerordentlich stark von der Wirtschaftskrise betroffen ist und sehr stark darunter leidet.

Im allgemeinen darf wohl gesagt werden, daß die Organisation der deutsch-tschechoslowakischen Kameraden intakt ist und einen guten kameradschaftlichen Einschlag hat, der es erhoffen läßt, daß sie über manche Schwierigkeiten, die dort im Lande noch vorhanden sind, in der Zukunft leichter hinwegkommen dürften.

Aus dem Ruhrgebiet.

Wie die RGO. arbeitet.

Das „Ruhr-Echo" (Nr. 218 vom 20. September) brachte einen Artikel mit der schwulstigen Ueberschrift: „Auf dem Pütt Graf Schwerin 1-2 werden Kumpels seit 8 Monaten um die Siebenstundenschicht betrogen." In dem Artikel ist die Rede davon, daß im Revier 2 im allgemeinen Uebertemperatur herrscht und die Kumpels die achtstündige Schichtzeit verfahren müssen. Die Belegschaft wird dann aufgefordert, eine starke Betriebswehr und eine Gruppe der RGO. zu schaffen, damit derartige Mißstände beseitigt würden.

Daß derartige Zustände unhaltbar sind und schon längst beseitigt sein müßten, ist auch uns klar. Wenn das, was in dem Artikel gesagt wird, seine Richtigkeit hat, kann das Vorgehen der Zechenverwaltung und die Handlungsweise der Bergbehörde nicht genug verurteilt werden. Aber das Verhalten des revolutionären Betriebsrates, der in diesem Falle der KPD. angehört und Czydzik heißt, ist ebenso zu verurteilen. Czydzik hätte, nachdem er vor Monaten, wie das „Ruhr-Echo" schreibt, die Uebertemperatur feststellte, die Pflicht gehabt, sich sofort selbst an das Oberbergamt zu wenden und sich nicht durch Versprechungen der Zechenbeamten vertrösten lassen dürfen. Daß man von solchen Versprechen nicht viel Gutes erwarten kann, sollte auch ein revolutionäres Betriebsratsmitglied wissen.

Was die Kumpels daher von der RGO. und der Betriebswehr, die von der KPD. aufgezogen werden soll, zu erwarten haben, geht schon aus dieser Handlungsweise des Czydzik hervor. Sie werden sich genau so mit Artikel schreiben begnügen und sich vor den Zechenbeamten ducken und vor dem Bergrevierbeamten den Schnabel nicht öffnen, wie das Czydzik gemacht hat.

In ähnlichen Fällen ist durch unseren Verband Anzeige beim Oberbergamt erstattet und dann auch in ganz kurzer Frist die sechsstündige Arbeitszeit vor den Betriebspunkten durchgeführt worden. Czydzik hätte also diesen Weg auch gehen müssen. Daß er das nicht getan hat, beweist, wie unfähig er ist. Auf die Bergbehörde darf sich eben kein Arbeiter verlassen. Wenn sie nicht zum Einschreiten gezwungen wird durch die Arbeiter, wird sie nicht viel unternehmen. Man berichtet uns, daß gerade die Herrschaften vom Bergrevier Castrop sehr häufig mit den Zechenbeamten im Zechenkasino viel Zeit verschwenden, die sie besser für eine gründlichere Befahrung der Zeche verwenden könnten. Die Zeit für die „Befahrungen" im Kasino soll oft viel mehr Betätigung in Anspruch nehmen als die Befahrung auf der Zeche. Man erzählt sogar, daß der Kasinowirt allmonatlich 180 bis 200 M. von der Zeche holt für Zehrkosten der Betriebsbeamten und der Beamten des Bergreviers. Wir würden uns freuen, wenn man uns dieses Gerücht als unwahr nachweisen könnte.

Bei solchen Zuständen, wenn sie wahr sein sollten, wäre es allerdings verständlich, daß keine Uebertemperatur festgestellt wird. Hier also könnte der oppositionelle Betriebsrat gute Erziehungsarbeit leisten. Das setzt natürlich voraus, daß er selbst ein ordnungsgemäßes Verhalten offenbart. Leider hapert es auch in dieser Beziehung. Hierüber kann der oppositionelle Betriebsrat und KPDist Sewe erzählen, der mit 10 M. Geldstrafe durch das Bergrevier belegt wurde, weil er, vor einem Querschlag beschäftigt, ein Flöz offengelegt hatte und dann in der Kohle schoß, obschon das verboten war. Auch er hätte wissen sollen, daß eine derartige Handlungsweise, zumal dann, wenn, wie das hier der Fall war, noch Schlagwetter vor dem Betriebspunkt standen, ungehörig ist. Es ist also nicht damit getan, daß sich einer als oppositioneller Betriebsrat und Mitglied der KPD. aufstellen und wählen läßt, sondern er muß auch wissen, wie er sich zu betragen hat und wie er in solchen Fällen handeln muß, weil er sonst auch nicht gegen die versagende Behörde vorgehen kann, ohne sich lächerlich zu machen.

Die Kameraden können aus vorstehendem ersehen, wie es wird, wenn die Betriebswehren der KPD. und die RGO. das Heft in der Hand haben. Vielleicht wird mancher daraus etwas lernen.

UNSERE TOTEN

Zahlstelle Ahnsen. Eine kurze heimtückische Krankheit entriß uns einen der besten Kameraden, den Kameraden Fritz Kranz. Die Zahlstelle wird ihm ein dauerndes Andenken bewahren und entbietet dem treuen Mitkämpfer den letzten Gruß. Möge ihm die Erde leicht sein!

Zahlstelle Bochum 7. Am 24. September starb im Alter von 63 Jahren unser treuer Kamerad August Kunze. Stets bereit, seine volle Kraft für die Organisation einzusetzen, war er auch immer zur Stelle, wenn es auf seine Person ankam. Treu bis zuletzt, wird auch die Organisation seiner immer ehrend gedenken!

Zahlstelle Bückgen. Am 22. September 1930 starb nach kurzem Leiden unser Kamerad Wilhelm Egger im Alter von 67 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

BÜCHER

Sämtliche hier angezeigten Bücher sind durch unsere Buchhandlung H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 38-42, zu beziehen.

Bergmanns-Katechismus. Die Gebrüder W. Meyer, Obersteiger a. D., und J. Meyer, Abteilungssteiger in Essen, geben unter fachkundiger Mitarbeit von Bergassessor Dr. Matthias (Essen) und Oberarzt Dr. Koch (Buer) ein Unfallverhütungsbuch heraus. Sie nennen es „Bergmanns-Katechismus". Der Zweck ist: durch Fragen und Antworten über Unfallgefahren im Bergbau und deren Bekämpfung sowie über zweckmäßige Verrichtung der Bergarbeit zu unterrichten. Der Inhalt ist übersichtlich gegliedert. Nach einer allgemeinen Einführung geht es in den Untertagebetrieb. Dort werden die Arbeiten an maschinellen Abbauvorrichtungen beschrieben. Dann wird die maschinelle Förderung vorgenommen. Ferner werden Anleitungen gegeben für die Schlepper, Lehrhauer, Hauer, Ortsälteste, Wettermänner, Schießmeister, Reparaturhauer usw. Ausgiebig behandelt wird auch der Ausbau und der Abbaufortschritt, ferner die Gefahren durch Schlagwetter, Kohlensäure und Kohlenstaub. Der Tagesbetrieb wird gleichfalls ausgiebig behandelt. Den Schluß bilden Fragen über Nachwuchs im Bergbau, über erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen und über das Rettungswesen im Bergbau.

Der „Bergmanns-Katechismus" erscheint in zwei verschiedenen Auflagen. Einmal als „Großer Bergmanns-Katechismus", Ausgabe für den Gesamtbergbau, ferner als „Kleiner Bergmanns-Katechismus", Untertageausgabe. Der Einzelpreis stellt sich für die Gesamtausgabe auf 2,50 M., für die Untertageausgabe auf 1,25 M. Beim Bezug größerer Posten ermäßigen sich die Preise bedeutend.

Kein Kapital ist besser angelegt, als das zur Unfallbekämpfung benutzte. Gilt es doch, das wertvollste Gut der Nation, die Arbeitskraft des Menschen, zu schützen. Nach dieser Richtung hin wird in letzter Zeit ganz gewiß manches getan. Es kann aber nie genug getan werden. Behörden und Unfallberufsgenossenschaften sollten es sich angelegen sein lassen, dieses Buch unter die Bergarbeiter zu bringen.

„Die Handelshochschule", Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W. 10, Genthiner Straße 42.

In den letzten beiden Monaten hat die „Handelshochschule" folgendes behandelt: Das Kapitel „Bücher- und Bilanzrevision" von Prof. Ziegler, Rektor der Hochschule für Welthandel in Wien, ist beendet worden mit Lieferung 62a. Vollständig durchbehandelt wurde das heute so wichtige Gebiet „Kalkulation und Preispolitik" von Dr. F. Schmidt, o. Prof. an der Universität Frankfurt a. M. (Lfg. 62b und 63), während daran anschließend „Sozialpolitik" von Dr. E. Günther, plm. ao. Prof. an der Universität Gießen (Lfg. 64), und „Steuerrecht" von Dr. Saenger, ao. Prof. an der Universität Frankfurt a. M. (Lfg. 65), begonnen worden sind. Das sind alles so wichtige Gebiete des kaufmännischen Berufswissens, deren Beherrschung heutigestags bei jedem gründlich durchgeschulten Kaufmann vorausgesetzt wird. Wenn er vorwärtskommen will, hat es der Kaufmann gar nicht mehr so schwer; er braucht sich nur vom Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W. 10, Genthiner Str. 42, einen Prospekt und eine Probelieferung der „Handeshochschule" kommen lassen (gegen Vorauserstattung von 20 Pf. Portokosten). Diese berufliche Entwicklung steht auch Ihnen offen!

Unter Tage

ein guter Begleiter ist der würzige und billige

GEG Kautabak

aus reinem Kentucky mit feinsten Zutaten

In Rollen Stangen Bündeln und Hufeisenform

nur im Konsumverein

Billige böhmische

Bettfedern

Nur reine gut füllende Sorten.
1 Kilo graue geschlissene, Gm. 3.—, halbweiße 4.—, weiße 5.—, bessere 6.—, 7.—, daunenweiche 8.—, 10.—, beste Sorte 12.—, 14.— Gm.
Ungeschlissene Rupffedern Gm. 7.50, bessere Gm. 9.50, beste Sorte 11 Gm.
Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet

Benedikt Sachsel, Lobes 209
bei Pilsen in Böhmen.

Ab Ostsee, franko an Private! Nur das Beste!

100 ff. Delikateß Salz-**Fett**-heringe, vollfett u. weißfl. M. 6.- 200 : M. 11.— 300 : M. 16.—

100 Kronen-Fetther. 6.50, 200 : 12.—, 300 : 17.— M.
120 kleinere Fettheringe ff. zum Einlegen 4.50 M.

50 mild pikante Fett-**Roll**-mops und 50 Delikateß- oder Bismarckheringe zusammen 5.50 M.

Hr. Degener, Fischkonservenfabr., Swinemünde 11.

Hiengfong-Essenz

echt Thüringer à Dtz. M. 4.—, 3 Dtz. frank Mk. 12.—. Karmelitergeist Dtz. M. 4.80 ab hier.
Labor. C. I. Tr. Tischer, Langewiesen i. T. 2

Konkurrenzlos m. Garantieschein f. 2 Jahre

Gute Taschenuhr nur M. 2,90

Nr. 3 Herren-Ank.-Uhr vernick. M 2,90
Nr. 4 versilb. m. Goldr.-Scharn. „ 3,80
Nr. 5 m. bess. Werk, ff. flach. Form „ 4,80
Nr. 6 Sprungdeckeluhr, vergold., eleg. Dekoration, gutes Werk „ 8,50
Nr. 8 Armbanduhr Ia vernickelt „ 5,50
Nr. 81 Dam.-Armb.-Uhr, verg. „ 7,—
Nickelkette M. 0,30. Doppelkette, g. vergold. 2.3 Gar. M. 1,20. Kapsel M. 0,25.
Jede Uhr hat ein 33-36 stündiges genau reguliertes Werk. Versand gegen Nachnahme. Katalog gern gratis.
Uhrenhaus Fr. Heinecke, Braunschweig 55, Geisstr. 3
Jahresumsatz ca. 15 000 Uhren nach allen Ländern der Welt

Sie müssen Briefe schreiben, die Eindruck machen!!

Bestellen Sie meinen „Großer Allgemeiner Briefsteller für Geschäfts- und Privatgebrauch mit Wörterbuch, Rechtschreibung u. Interpunktionslehre". Hunderte von Musterbriefen und Antworten. Erfolgreiche Verkaufsbriefe, deutliche Mahnungen, alle Arten Briefe des Geschäftsverkehrs, auffallende Bewerbungsschreiben, Reklamationen, Eingaben, Gesuche an Behörden, private Einladungen, Glückwünsche, freundliche Mitteilungen, Anbahnung von näherer Bekanntschaft, Liebesbriefe, Vereinsangelegenheiten. — Gerichtliches Mahnverfahren ohne Rechtsanwalt, Verträge, Klagen, Antworten auf Gerichtssachen selbstverfaßt ohne Kosten! Anleitung, wo Punkt, Komma und andere Zeichen zu setzen sind. Beide Teile zusammen 4 RM. portofrei. Nur das richtig gewählte Wort bringt Erfolg und Nutzen.

Buchversand Gutenberg, Dresden-St. 590

Liste frei!

Kastenwagen

Untergestell pr. Esche, 100 cm lang, 4—5 Zentner Tragkraft **25 Mark** franko.

Jos. Abel, Borsch-Geisa (Thür.)

Verlangen Sie kostenlose Zusendung unseres Schuhkataloges! Sie finden wirklich günst. Kaufgelegenheiten.
Schuhe aller Art für Damen, Herren u. Kinder, z. B. Damen-Lackspangenschuhe gute Qualität RM. 6.90
Deutsch-Amerik. Schuh-G. m. b. H.
München K. 54
Rosenstr. 11, I. St.

In 3 Tagen

Nichtraucher

Auskunft gegen 15 Pf. Rückport.
Max Schelenz, Breslau 64, Bahnhofstr. 9

Meine Seele singt!

Gedichte von Victor Kalinowski
207 Seiten
Preis 75 Pfg.
Zu beziehen durch
H. Hansmann & Co., Bochum.

Bettnässen

Befreiung sofort. Alter und Geschlecht angeb. Ausk. umsonst.
Institut Winckler, München 533, Heideckstr. 4

In nächster Zeit erscheint der bei allen Verbandsmitgliedern und Funktionären so beliebte

Bergarbeiter-Taschenkalender für 1931

Die Funktionäre wollen mit der Propaganda schon jetzt beginnen.

H. Hansmann & Co., Bochum,
Wiemelhauser Straße 38-42.

Schenkt **Korbmöbel** zu Weihnachten. Niedr. Preise. Direkt ab Fabrik, franko Lieferung. 12 Monatsrat. Katal. Nr. 654 grat.
Korbmöb.-Fabrik **Böhm** Oberlangenstadt Lichtenfels-Land

Lungenleidend, 100% kriegsbeschädigt

Herr H., Chemnitz, schrieb uns vor kurzem: Als 100% Kriegsbeschädigter (Lungenleiden) bekomme ich seit einigen Wochen von meinem Arzt Ihren „Nymphosan-Sirup" verschrieben. Ich muß bestätigen, daß Nymphosan-Sirup das erste Mittel ist von den vielen Arzneien, welche ich bis jetzt anwandte, das dem hartnäckigen Leiden Einhalt gebot. Preis der Flasche Nymphosan Mk. 3,50, Verubonbons 80 Pfg.
Alleinhersteller: Nymphosan AG., Starnberg am See bei München R. 3. Erhältlich in allen Apotheken.

Sprechapparate — Musikinstrumente
Harmon., Sprechapp. ab Fabr. Reell! Schallplatten o. 1 M. 5 Jahre Garantie. Umtausch gestatt. 20 000 Dankschreiben. **Hess-Schallplatten** fabrikneu, 25 cm groß 2,45, elektrische Raumton-Aufnahmen erste Künstler u. Orchester bester Qualität 30 cm groß 3,50. Versand direkt an Private. — Größte Auswahl! — Großer Katalog gratis.
Ernst Hess Nachf., Klingenthal i. Sa. 113. Gegr. 1872.

Deutsche Wirtschaftskunde

Ein Statistisches Volksbuch
400 Seiten gemeinverständlicher Text, 78 Schaubilder . . . . nur 2,80 Mk.
Bestellungen, mit Zahlstellenstempel versehen, an:
H. Hansmann & Co., Bochum,
Wiemelhauser Str. 38-42

Billige böhmische Bettfedern

vom Gänsezüchter!

Vertrauliches, best-reellstes christliches Haus!

1 Pfund graue halbschleißfedern Mk. 0,80 u. 1,—, halbweiße geschliss. Mk. 1,20, weiße, flaumige Mk. 2,—, 2,50 und 3,—, Herrschaftsschleiß-Halbflaum Mk. 5,— und 5,75, ungeschlissene weiße, feine Mk. 2,50, 3,50 u. 4,—, Daunen, graue, feine Mk. 4,—, 5,— und 5,75, weiße Mk. 7,—, hochfeinste Mk. 10,— versendet gegen Nachnahme, zollfrei, von 10 Pfund an franko. Nichtpassendes tausche um od. Geld zurück. Ausführliche Preisliste gratis
Bettfederngroßhandlung **Wenzel Fremuth, Deschenitz 138** Böhm.

EISU- Stahl- u. Holz- **Betten** Schlafzimmer, Stahlmatratz., Kinderbetten, Chaiselong., an jeden. Teilzahlg. Katalog frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Käse billiger direkt ab Fabrik

Holst. Käse (Brotform) . 9 Pfd. M 3.60
Edamer Art rot (1/4 fett) 9 Pfd. „ 4.80
Tilsiter Art (1/2 fett) . . . 9 Pfd. „ 6.00
Holländer Art (3/4 fett) . 9 Pfd. „ 7.40
Tilsiter Art (Block vollfett) 9 Pfd. „ 8.80
Nachn. Porto und Verp. 1 Mk. extra.
O. Damke, Käsefabr., Hamburg 15 B 56.

Sächsische

Bettfedern-Fabrik Paul Hoyer, Delitzsch 79

Prov. Sachsen, Angerstraße 4
sendet Ihnen nur allerbeste, streng reelle Qualitäten
Bettfedern bedeutend billiger zu Fabrikpreisen
Ferner **prima Bettinlett.**
Prüfen Sie selbst u. verlang. Sie Prob. und Preisliste umsonst und portofrei.

Neue Gänsefedern!

mit Daunen Pfd. 3,—, sehr zarte 3,50, kl. Federn (Halbdaunen) 5,—, weiße Edel- 3/4-Daunen 6,— u. 6,50, Ia Volldaunen 9,— u. 10,—. Gerissene Federn u. Daunen 3,50 u. 4,—, bessere 5,75, pa. Daunenschleiß Ia 7,50. Für reelle staubfr. Ware Garantie. Versand gegen Nachn., von 5 Pfd. an portofrei. Nehme Nichtgef. auf meine Kosten zurück.
Helene Gielisch, Bettfedern-Wasch- und Reinigungsanstalt, **Neutrebbin 19** (Oderbruch)
Wriezener Str. 45a

Stoffe reichend für Herren-, Damen- u. Kinderkleidung, bedeut. unter Preis. Man verl. portofr. **Reste-Muster** Tuch-Wimpfheimer Augsburg 157
Reste

Pflaumenmus

Thüring. Ritter, zuckergesüßt, 10-Pfd.-Eimer M. 3,65 ab hier, Nachnahme. Viele tausende Nachbestellungen.
Otto Ritter, Schkölen i. Th. 63, Pflaumenmusfabr.

Ein offenes Wort

an alle spricht das in neuer Bearbeitung u. Ausstattung soeben erschienene bekannte Buch von **Luise Otto**

Vorbeugen

Nicht abtreiben.
Ein Ratgeber für Eheleute u. solche, die es werden wollen. Bei Voreinsendung auf Postscheckkonto Leipzig Nr. 54022 1.— M. Nachnahme 1.25 M zu beziehen durch [57361]
Versandhaus „Reform" Gößnitz bei Crimmitschau Sa.

Bettnässen

Befreiung sofort. Ausk. umsonst. Alter u. Geschl. angeb. Dr. med. **Housmann & Co., Velburg 11** (Bayern).

Gummi hyg. Artikel Preisl. B 3. gratis. Neutraler Versand. „Medicus", Berlin SW 68 Alte Jakobstraße 8.

Ziehung 11.—18. Nov.

Volkswohl-Lotterie

51180 Gewinne und Hptgew., 2 Pr. = Rm.

465000
150000
100000
75000
50000

Einzellose à 1 Rm. Doppellose à 2 Rm. Porto u. Liste 40 Pf. extra empf. u. vers. auch geg. Briefmarken u. Nachn.
EMIL STILLER Bankhaus **Hamburg 5**, Holzdamm 39
Postscheck 2 016

Bettfedern aus erster Hand

Pfd. gr. 60 Pf., geschl. 75 u. 90 Pf., Rupf 1.50. Halbdaune 2,75, weiß. Flaumrupf 4.-, beste 5.-. Daunen 4, 7, weiß 7-10. Schleißdaune 3,50-5, Oberbett, Ia Inlett 12, 18. Kissen 3,50, 5,50, g. Stand v. 23.- aufw. Vers. geg. Nachn. Muster u. Preislist. frei. Nichtgefall. zurück, daher kein Risiko. Böhm. Bettfedern-Spezialhaus Sachsel & Stadler, Berlin C 106, Landsberg. Str. 43

Bevor Sie wo anders kaufen,

lassen Sie sich kostenlos den Katalog über billige Schuhe, Damenkleider, Stoffe, Wäsche Wollwaren aller Art, Spielwaren und 3000 andere staunend billige Waren kommen. — Schreiben Sie gleich an **M. Großmann, München 50/58**
Größtes Versandhaus in München; jährl. über 200 000 Pakete

Fettheringe

der neue Sommerfang. Das Beste zum Rohessen und Einlegen. 10-Pfund-Posttonne 3,40 ab Altona
Carl Wader, Altona 6.

Anzeigen

auch die kleinst., haben den denkbar größten Erfolg in der Bergbau-Industrie

---

Diese Herrenuhr m. 2jähriger schriftl. Gar., Ankerwerk, versilb., mit Goldr. mit echt. Nickelkette und Kapsel **nur 5,90 M.** mit gut vergold. Kavalierkette . . **nur 6,50 M.**
Estra-Uhren, Halle S. 11

In 3 Tagen

Nichtraucher

Auskunft kostenlos!
Sanitas-Depot Halle a. S. 192 L

Amerikanisches Sporthemd

aus flausch. Hemdenstoff, olivgrün od. khaki Stück M. **5.50.**

Tom-Mix-Hemd

schwarz. Satin, weiße Kanten, M. **5.50.** Kragengröße angeben. Versand p. Nachn. u. Porto.
Elsa Barwanitz, Elsterwerda, Denkmalplatz 1.

Gesicherte

Existenz

durch Anschaffung einer **Motor-Bandsäge** zum Brennholzschneiden. Eine derartige Maschine billig und zu günstigen Bedingungen abzugeben
Sohlet & Roßmann, Kassel 19

---

durch die schöne *Laubsägerei* fertigen Sie sich alles selbst
J. Brendel-Hufferdorf ... 26

Ueberaus billig beziehen Sie **fertige Betten**
BÖHMISCHE Bettfedern
Gereinigte Bettfedern graue Pfd. M. 0,80, 1,10, halbw. Flaumrupf M. 2,90, weiße Schleißfed. M. 3,20, weiße Halbdaunen M. 4,80, 6,80, Daunen 8,80. Große Ober- od. Unterbetten M. 13.-, Ia in echt rot M. 26,-. Kissen dick gefüllt M. 4,80, Ia echt rot M. 7,80. Von 9 Pfund portofr.! Bei Nichtgef. Geld zurück. Muster u. Katal. grat.
Bettfederversand **M. Mühldorfer, Haidmühle 581, Bayr. Wald** (böhm. Grenze)

Heimarbeit vergibt **P. Holster, Breslau** Hauptbh.

Herrenstoffe Ia Qual., sehr günstig, durch Fabrikl. **Herm. Schröder, Greiz.** Spez.: mod. Kammgarn-Anzugstoffe, blaue und schwarze Tuche pp. Portofr. Lieferung — Nachn. Muster nur geg. prompte Rücksend. Nähere Angabe erbeten

---

Eine wertvolle

Überraschung

liegt **gratis** jedem Katalog bei und den reichillustrierten Katalog bekommen Sie umsonst dazu. Über 4000 Artikel des täglichen Bedarfs verblüffend billig! Schreiben Sie noch heute!
Versandhaus A. & S. Schindler München 22 Lindwurmstraße 125.

Gummiwaren

hygienische Artik. Verl. Sie illustr. Preisl. gratis.
Elite-Versand Berlin O 58

Laubsägerei

Kerbschnitt u. Holzbrand. Werkzeuge, Holz, Vorlagen etc. billig. Katalog gratis!
L. Strobel, Markdorf, Pfalz 35

Wenn Schmerzen **Togal Tabletten**

Togal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei **Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz. Erkältungskrankheiten.** Laut notarieller Bestätigung anerkennen über 5000 Aerzte, darunter viele bedeutende Professoren, die gute Wirkung des Togal. Ein Versuch überzeugt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken RM. 1.40.
0,46 Chin. 12,6 lith. 74,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

Wer sofort ganz bezahlt, erhält Uhr mit Monogramm geliefert!

Ohne Geld

vorher einzusenden, erhalten Sie
Nr. 91 Uhr, Kavalierform, mit Goldränd., Mk. Ankerwerk m. Rubis, reguliert . . 12.00
Nr. 96 Herrenuhr, eleg., Doppeld., Goldränder, Zyl.-Remontoirwerk mit Steinen, reguliert . . . 15.00
Nr. 97 Sprungdeckeluhr, elg., 3 Ded., 14 kar. gz. vergold., reg., Ankerw. m. Stein 16.00
Nr. 32 Herren-Armbanduhr, mod. Form, reguliert 16.00
Nr. 33 Damen-Armbanduhr, moderne Form, reguliert 16.00
● **Jede Uhr kann in 5 Monatsraten bezahlt werden.** ●
Erste Rate beim Empfang der Uhr fällig.
Keine Extraberechnung von Porto und Versandspesen.
Anerkennungsschreiben und Nachbestellungen gehen täglich ein.
Zweijährige schriftliche Garantie für jede Uhr.
Herbert Kluthe, Uhren-Versand, **Berlin SW 11**
Preisliste gratis! Kleinbeerenstr. 27, Ab. 18. Preisliste gratis!

EDEL-KANARIEN

wirklich feine Sänger der berühmten Harzer Meisterschule. 10.— Mark und höher. Vorsänger, Zuchtpaare, Käfige, Futter, Vogelarznei. Hochinteressante Preisliste mit wertvollen Anregungen kostenlos.
Großzucht Heydenreich, Bad Suderode 15, Harz

PREISABBAU - Neue Gänsefedern

Mit Daunen, doppelt gereinigt Pfd. 2,50 und 3,— M., nur kl. Federn (Halbdaunen) Pfd. 4,50 u. 5,—, 3/4-Daunen Pfd. 6.— u. 6,50, handgeriss. Federn 4,— bis allerfeinste 6,50, Volldaunen (herrl. füllend) Pfd. 9,— u. 10,—. Nur beste gewaschene und entstaubte Ware. **In Ihrem Interesse Gratis-Muster verlangen!** Nachnahmesendung ab 5 Pfd. portofrei. Kein Risiko. Nichtgefallend Rücknahme. - **Ernst Weinberg, Neutrebbin.**
Aelteste Oderbrucher Bettfedern-Wäscherei.

Unsere Buchhandlung

liefert zum Organisationspreis für unsere Mitglieder wichtige Bücher:

	RM
Bürgerliches Gesetzbuch, Textausgabe . .	3,25
Reichsversicherungsordnung „ . .	2,40
Gesetz über Arbeitsvermittlung „ . .	1,00
Strafgesetzbuch „ . .	1,20
Hoenigers Arbeitsrecht	5,60
Bürgerliches Gesetzbuch mit Nebengesetzen	10,--
Spliedt-Bröcker: Gesetz über Arbeitslosenversicherung u. Arbeitsvermittlung mit Kommentar	8,00
Reichsverfassung, Textausgabe	-,90
Napthali: Wirtschaftsdemokratie	2,80

Bestellungen erbitten wir an

H. Hansmann & Co., Bochum

Wiemelhauser Strasse 38-42

GESUCHT SOFORT

an allen Orten fleißige und strebsame Personen zur Übernahme einer
Trikotagen- u. Strumpfstrickerei
auf unserer Femina-Strickmaschine. Leichter u. hoher Verdienst. Günstige Bedingungen. Vorkenntnisse nicht erforderl. Prospekt gratis u. franko.
Trikotagen- und Strumpffabrik
Neher & Fohlen, Saarbrücken 3

Miele-Wringer

ein Qualitäts-Begriff

Qualitätsmerkmale,
auf die wir beim Kauf eines Wringers zu achten bitten:
Walzenkern: 23 %m, Hartgummi: 2 %m, Weichgummi: 9 %m, Gesamtwalzenstärke: 45 %m. 4 Zahnräder mit Schutzkappen. Rahmen: Buchenholz, Druckbalken: Eschenholz, Anlegebretter: Ahornholz, spielend leichte Einführung der Wäsche über ein von oben nach unten geneigtes Zuführungsbrett.
Lager: Pockholz oder Kugellager.

Nr. 30 mit Pockholzlager	RM 22.—	Nr. 30 K mit Kugellager	RM 24.—
Nr. 33 - Pockholzlager	RM 23.—	Nr. 33 K - Kugellager	RM 25.—
Nr. 36 - Pockholzlager	RM 24.50	Nr. 38 K - Kugellager	RM 26.50

Zu haben in den einschlägigen Geschäften.

Nr. 5

48400 KILO STAUB!

Monat für Monat wird diese Staubmenge von den Filterkammern unserer Entstaubungsanlagen aufgefangen. Nicht weniger als 36 Güterwagen müssen die Last im Laufe eines Jahres aus unseren Fabriken tragen. Diese gewaltigen Staubmengen, für die wir den vollen Tabakpreis bezahlen mußten, gehen allerdings der Produktion verloren; sie sind zu nichts anderm mehr zu gebrauchen als zur Schädlingsbekämpfung im Gartenbau. Wir glauben aber, daß sich die Kosten und Mühe einer gründlichen Tabakentstaubung lohnen; denn unser Verfahren hat den Vorteil, daß Haus Neuerburg-Zigaretten nicht bitter schmecken und daß sie außerordentlich bekömmlich sind.

OVERSTOLZ 5 PF.
staubfrei
schmeckt niemals bitter!

Sie können unsere Angaben nachprüfen: Wenn Sie durch eine Haus Neuerburg-Zigarette blasen – ehe sie brennt –, so werden Sie keine Spur von Staub bemerken.

H A U S N E U E R B U R G G · M · B · H

Verantwortlich für den Inhalt: Peter Zimmer, Bochum. — Druck von H. Hansmann & Co., Bochum.